
Allgemeine Beförderungsbedingungen für Passagiere und Gepäck der Shanghai Airlines

(Dezember 2024)

Inhaltsverzeichnis

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
ZWEITER ABSCHNITT: ANWENDUNGSBEREICH	3
DRITTER ABSCHNITT: TICKETVERKAUF	5
VIERTER ABSCHNITT: ÄNDERUNG UND RÜCKERSTATTUNG VON FLUGSCHEINEN	14
FÜNFTER ABSCHNITT: BEFÖRDERUNG	21
SECHSTER ABSCHNITT: VERWEIGERUNG UND EINSCHRÄNKUNG DER BEFÖRDERUNG	33
SIEBTER ABSCHNITT: GEPÄCKBEFÖRDERUNG	44
ACHTER ABSCHNITT: ÜBERBUCHUNG VON FLÜGEN	70
NEUNTER ABSCHNITT: FLUGVERSPÄTUNGEN, -ABSAGEN UND UMLEITUNGEN	72
ZEHNTER ABSCHNITT: ZUSATZLEISTUNGEN	77
ELFTER ABSCHNITT: HAFTUNG FÜR SCHÄDEN	79
ZWÖLFTER ABSCHNITT: BESCHWERDEN VON PASSAGIEREN	87
DREIZEHNTER ABSCHNITT: DEFINITIONEN	88
VIERZEHNTER ABSCHNITT: INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG	98

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

1.1 Überblick

Shanghai Airlines Co., Ltd. (im Folgenden „Shanghai Airlines“) hat zur Klarstellung der Rechte und Pflichten des Beförderers und der Passagiere im Luftverkehr die „*Allgemeinen* Beförderungsbedingungen für Passagiere und Gepäck“ (im Folgenden die „Bedingungen“ genannt) erstellt, die Teil des Beförderungsvertrags von Shanghai Airlines sind.

1.2 Rechtsgrundlagen

Diese Bedingungen wurden auf Grundlage des „*Zivilluftfahrtgesetzes* der Volksrepublik China“, des „*Gesetzes* der Volksrepublik China zum Schutz der Verbraucherrechte *und -interessen*“, des „*E-Commerce-Gesetzes* der Volksrepublik China“, der „*Verordnung* über die Verwaltung von Passagierdiensten im öffentlichen Luftverkehr“, der „*Zertifizierungsbestimmungen* für den Betrieb großer Luftfahrzeuge im öffentlichen Luftverkehr“, den „*Bestimmungen* zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit ziviler Luftfahrzeuge“, der „*Bestimmungen* für den Transport gefährlicher Güter in der Zivilluftfahrt“, sowie anderer relevanter Gesetze und Regelungen erstellt.

1.3 Vorrang des Gesetzes

Die Entstehung, Wirksamkeit, Auslegung, Erfüllung und Streitbeilegung

sowie alle im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen Bedingungen stehenden Angelegenheiten unterliegen den Gesetzen der Volksrepublik China, einschließlich der von der Volksrepublik China abgeschlossenen oder ratifizierten internationalen Übereinkommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen mit den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen im Widerspruch stehen, haben die anwendbaren Gesetze oder internationalen Übereinkommen Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen mit den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen im Widerspruch stehen und für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen weiterhin gültig und durchsetzbar.

1.4 Sprachversionen

Diese Bedingungen wurden in chinesischer Sprache verfasst und in andere Sprachen übersetzt. Bei Abweichungen zwischen der chinesischen und anderen Sprachversionen gilt die chinesische Version.

1.5 Sonstige Bestimmungen

Die Titel der einzelnen Bestimmungen dieser Bedingungen dienen lediglich der Benutzerfreundlichkeit und sind nicht für die Auslegung des Inhalts der Bestimmungen heranzuziehen.

Zweiter Abschnitt: Anwendungsbereich

2.1 Grundsätze

2.1.1 Sofern in den Abschnitten 2.1.3, 2.2 und 2.3 dieser Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, gelten diese Bedingungen für die Luftbeförderung von Passagieren und Gepäck durch Shanghai Airlines mit zivilen Luftfahrzeugen gegen Entgelt. Diese Bedingungen sind Teil des Beförderungsvertrags zwischen Shanghai Airlines und den Passagieren, und die Rechte, Pflichten und die Haftung beider Parteien unterliegen diesen Bedingungen.

2.1.2 Für Inhalte, die häufig Änderungen unterliegen, hat Shanghai Airlines folgende gesonderte Regelungen getroffen, die als Bestandteil dieser Bedingungen gelten: *„Durchführungsbestimmungen für freiwillige Umbuchungen und Rückerstattungen für Inlandsflüge der Shanghai Airlines“*, *„Durchführungsbestimmungen für freiwillige Umbuchungen und Rückerstattungen für internationale Flüge der Shanghai Airlines“* und *„Überbuchungsserviceplan von Shanghai Airlines“*. Sollten die Regelungen im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, haben die gesonderten Regelungen Vorrang.

2.1.3 Für kostenlose und Sondertarifbeförderungen gelten die entsprechenden Sondertarifregelungen; nur wenn keine Sondertarifregelungen existieren oder diese keine spezifischen

Regelungen enthalten, gelten Teile oder alle Inhalte dieser Bedingungen.

2.2 Charterbeförderung

Für Beförderungen, die auf Grundlage eines Chartervertrags von Shanghai Airlines durchgeführt werden, haben die Bestimmungen des Chartervertrags und der Bedingungen des Chartertickets Vorrang; soweit der Chartervertrag und die Bedingungen des Chartertickets keine Regelungen enthalten, gelten diese Bedingungen.

2.3 Codesharing

Diese Bedingungen gelten auch für von anderen Luftfahrtunternehmen durchgeführte Codeshare-Flüge mit Shanghai Airlines. Die Beförderungsbedingungen oder -bestimmungen des tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmens können von diesen Bedingungen abweichen. Mit Ausnahme von Artikel 3 und Artikel 4 dieser Bedingungen gelten die abweichenden Klauseln des tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmens bei Codeshare-Flügen als Bestandteil dieser Bedingungen und haben Vorrang vor den entsprechenden Inhalten dieser Bedingungen.

Bedingungen und Bestimmungen des tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmens eines Codeshare-Flugs, die von den Bedingungen

von Shanghai Airlines abweichen, können unter anderem Folgendes betreffen: Boarding, Verweigerung und Einschränkung der Beförderung, Gepäckbeförderung, Überbuchungen, Flugverspätungen, Stornierungen, außerplanmäßigen Landungen etc.

2.4 Sukzessive Beförderung

Die von Shanghai Airlines und anderen Luftfahrtunternehmen aufgrund eines Vertrags oder zusammenhängender Ticketnummern durchgeführte Beförderung gilt als untrennbarer Beförderungsvorgang; sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, unterliegt die Haftung jedes auf dem Ticket aufgeführten Luftfahrtunternehmens den jeweiligen Beförderungsbedingungen.

Dritter Abschnitt: Ticketverkauf

3.1 Grundprinzipien

3.1.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1.1 Shanghai Airlines wird auf dem Ticket mit dem zweibuchstabigen Airline-Code „FM“ abgekürzt. Wenn Shanghai Airlines der vertragsschließende Beförderer ist, lauten die ersten drei Ziffern der Ticketnummer auf den Abrechnungscode von Shanghai Airlines „781“.

3.1.1.2 Das Ticket von Shanghai Airlines stellt einen vorläufigen Nachweis

für den Abschluss eines Luftbeförderungsvertrags zwischen Shanghai Airlines und dem Passagier sowie für die Zustimmung zu den Beförderungsbedingungen dar. Sofern nicht anders angegeben, gelten die in diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten zwischen Shanghai Airlines und dem Passagier nur für einen einzelnen Luftbeförderungsvertrag und nicht für andere Beförderungsverträge. Wenn ein Passagier mehrere Tickets für zwei oder mehr Flugsegmente kauft oder ein Ticket für mehrere Flugsegmente erwirbt, können daraus unterschiedliche rechtliche Wirkungen entstehen. Der Passagier sollte sich dessen bewusst sein und den Kauf entsprechend seiner Situation tätigen.

3.1.1.3 Shanghai Airlines erbringt Transportdienstleistungen nur für den Passagier, dessen Name auf dem Ticket angegeben ist. Shanghai Airlines kann verlangen, dass der Passagier einen gültigen Identitätsnachweis vorlegt.

3.1.1.4 Tickets sind nicht übertragbar.

3.1.1.5 Auf jedem Flugcoupon oder elektronischen Flugcoupon muss das Flugsegment und die Reiseklasse angegeben sein. Nach der Bestätigung des Flugdatums und dem Abschluss der Buchung wird Shanghai Airlines die Beförderungsleistung bereitstellen. Für unvollständige Flugcoupons oder elektronische Reservierungen von Flugcoupons wird Shanghai Airlines auf Antrag des Passagiers eine Reservierung gemäß den Tarifbedingungen des Tickets und der Verfügbarkeit von Sitzplätzen auf

dem gewünschten Flug vornehmen.

3.1.1.6 Flugcoupons oder elektronische Flugcoupons für inländische Flugsegmente internationaler oder regionaler Anschlussflüge können direkt verwendet werden, ohne in ein Inlandsflugticket umgeschrieben zu werden.

Tickets für rein innerstaatliche Flugbeförderungen, die mit internationalen Tickets ausgestellt wurden und im Ausland (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau sowie Taiwan) gekauft wurden, müssen in Inlandsflugtickets umgeschrieben werden, bevor sie verwendet werden können.

3.1.2 Gültigkeit eines Tickets

3.1.2.1 Passagiere sollten sämtliche auf dem Ticket angegebene Flugsegmente innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets abschließen.

3.1.2.2 Sofern nicht anders angegeben, beginnt die Gültigkeitsdauer eines Tickets um 00:00 Uhr (einschließlich) des Tages, der auf den Beginn der Reise, den Kauf oder die Neuausstellung des Tickets folgt, und endet um 24:00 Uhr (ausschließlich) des letzten Tages der Gültigkeitsdauer.

(1) Wenn ein Ticket teilweise verwendet wurde, beträgt die Gültigkeitsdauer des Tickets ein Jahr, beginnend um 00:00 Uhr (einschließlich) des Tages, der auf den Beginn des ersten Flugsegments folgt. Unabhängig davon, ob das Ticket später umgebucht wird, bleibt das Startdatum der Gültigkeitsdauer unverändert.

(2) Wenn das Ticket vollständig unbenutzt ist:

a) Die Gültigkeitsdauer des Tickets beträgt ein Jahr, beginnend um 00:00 Uhr (einschließlich) des Tages, der auf den Ticketkauf folgt;

b) Wenn der Passagier eine Umbuchung des Tickets beantragt und eine neue Ticketnummer generiert wird, beginnt die Gültigkeitsdauer des Tickets um 00:00 Uhr (einschließlich) des Tages, der auf die Ausstellung des neuen Tickets folgt.

3.1.2.3 Die Gültigkeitsdauer von Tickets mit Sondertarifen richtet sich nach der in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Sondertarifs festgelegten Gültigkeitsdauer.

3.1.3 Verwendung von Tickets

3.1.3.1 Reihenfolge der Verwendung von Tickets

Flugcoupons müssen entsprechend der auf dem Ticket angegebenen Route verwendet werden, beginnend mit dem Abflugort und in der Reihenfolge entsprechend dem Reiseplan. Hat ein Passagier einzelne oder alle Flugcoupons nicht in der vorgegebenen Reihenfolge verwendet, wird Shanghai Airlines die Flugcoupons nicht anerkennen, jedoch kann der Passagier gemäß Abschnitt 4.2.3 dieser Bedingungen eine freiwillige Rückerstattung beantragen.

3.1.3.2 Open-Ticket

Wenn der Passagier ein Open-Ticket erworben hat, kann er je nach

Reisebedarf und Verfügbarkeit von Sitzplätzen eine Reservierung beantragen. In dem durch die Ticketbedingungen und den Beförderungsvertrag gesetzten Rahmen sind Passagiere mit Open-Tickets bei der ersten Reservierung von der Umbuchungsgebühr befreit. Sobald der Sitzplatz bestätigt wird, ist der Passagier zur Zahlung der Differenz zwischen dem ursprünglichen Open-Ticket und dem nunmehr bestätigten Flug hinsichtlich des Flugpreises, den Steuern und der Treibstoffzuschlagsgebühr verpflichtet. Wenn nach der Bestätigung weitere Änderungen vorgenommen werden, oder unbestimmte Bedingungen nachträglich bestätigt werden, gelten für die Änderungen die Nutzungsbedingungen des Tickets.

3.1.4 „Air Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“

3.1.4.1 Der „Air Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“ ist eine Art von Erstattungsbeleg. Beim Kauf eines elektronischen Tickets werden Passagiere gebeten, innerhalb von 28 Tagen nach Abschluss des letzten Flugsegments den „Air Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“ in Papierform auszudrucken. Für neu ausgestellte Tickets muss der Papierausdruck innerhalb von 28 Tagen nach der Neuausstellung erfolgen. Elektronische Rechnungen (Air Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets) können nur innerhalb von 180 Tagen nach vollständiger Nutzung aller Flugsegmente ausgestellt werden. Papierausdrucke des „Transport

Itineraries/Receipt of E-Tickets“ können nicht mehrfach ausgestellt werden.

3.1.4.2 Wenn der Papierausdruck des „Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“ verloren geht, kann er nach Maßgabe der Bestimmungen *über die Verwaltung von „Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“* nicht erneut ausgedruckt werden. Passagiere werden gebeten, eine Kopie des „Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“ sorgfältig aufzubewahren und im Falle einer Erstattung des Tickets zurückzugeben.

3.2 Ticketpreis und Steuern

3.2.1 Anwendung von Ticketpreisen

3.2.1.1 Der Ticketpreis bezeichnet den Preis für die Luftbeförderungsdienstleistungen vom Flughafen des Abflugorts bis zum Flughafen des Zielorts;. er umfasst nicht die Kosten für Bodenbeförderungsdienste innerhalb des Flughafens, zwischen Terminals, zwischen unterschiedlichen Flughäfen oder zwischen dem Flughafen und der Innenstadt sowie keine Steuern, Gebühren und Treibstoffzuschläge.

3.2.1.2 Der Ticketpreis entspricht dem für den Flug zum Zeitpunkt des Ticketkaufs geltenden Preis. Shanghai Airlines wird nach dem Verkauf des Tickets keine Änderungen am Preis des bereits erworbenen Tickets vornehmen.

3.2.1.3 Tickets mit unterschiedlichen Preisen enthalten unterschiedliche

Einschränkungen hinsichtlich Umbuchungen und Erstattungen. Die Passagiere können die Art des Tarifs nach ihren Bedürfnissen wählen, deren Bestimmungen im Falle von Umbuchungen oder Erstattungen einzuhalten sind.

3.2.2 Zahlung des Ticketpreises

3.2.2.1 Passagiere müssen den Ticketpreis in der Währung des Landes, in dem sie sich befinden, und in der von Shanghai Airlines festgelegten Zahlungsmethode entrichten. Sofern nichts anderes zwischen Shanghai Airlines und dem Passagier vereinbart wurde, ist der Ticketpreis sofort zu bezahlen.

3.2.2.2 Falls der entrichtete Ticketpreis von dem geltenden Ticketpreis abweicht oder ein Berechnungsfehler vorliegt, muss der Passagier die Differenz begleichen oder Shanghai Airlines erstattet den überzahlten Betrag zurück.

3.2.3 Steuern und Gebühren

Innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen werden die staatlichen, behördlichen oder von Flughafenbetreibern erhobenen Steuern oder Gebühren vom Passagier getragen; sie werden auf dem Ticket separat ausgewiesen. Shanghai Airlines wird den Passagier beim Ticketkauf über die nicht im Ticketpreis enthaltenen Steuern und Gebühren informieren.

3.3 Reservierung und Ticketkauf

3.3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.3.1.1 Passagiere können über die offizielle Website von China Eastern, die mobile Website, die China Eastern App, die Hotline, Verkaufsstellen von Shanghai Airlines oder autorisierte Verkaufsstellen sowie andere von Shanghai Airlines anerkannte Kanäle Tickets reservieren und kaufen.

3.3.1.2 Passagiere müssen bei der Reservierung und dem Ticketkauf ein gültiges Ausweisdokument vorlegen, das mit dem bei der Check-in-Abfertigung verwendeten Dokument übereinstimmen muss.

3.3.1.3 Wenn Passagiere die Zahlung nicht innerhalb der von Shanghai Airlines festgelegten Frist abschließen, kann Shanghai Airlines ihre Reservierung stornieren.

3.3.1.4 Änderungen oder Stornierungen von Reservierungen durch Passagiere müssen den Tarifbestimmungen des Tickets entsprechen und innerhalb der von Shanghai Airlines festgelegten Frist erfolgen. Wenn das Ticket Einschränkungen unterliegt, dürfen Änderungen oder Stornierungen von Reservierungen nur gemäß diesen Einschränkungen vorgenommen werden.

3.3.1.5 Beim Kauf von Anschlussflügen sollten sich Passagiere der Mindestumsteigezeit an den jeweiligen Flughäfen bewusst sein. Sollte die gebuchte Anschlusszeit kürzer als die Mindestumsteigezeit sein,

übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung für daraus resultierende Verluste.

3.3.1.6 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, für Tickets bestimmter Tarife Einschränkungen festzulegen, um das Recht auf Umbuchung, Rückerstattung und Umschreibung von Käufern solcher Tickets zu beschränken oder auszuschließen. Shanghai Airlines wird Passagiere über die Bedingungen für Umbuchungen, Rückerstattungen und Umschreibungen der Tickets informieren.

3.3.2 Sammlung und Nutzung persönlicher Daten

Passagiere müssen sicherstellen, dass die von ihnen an Shanghai Airlines übermittelten persönlichen Daten korrekt sind, und haften für alle Folgen, die sich aus der Unrichtigkeit dieser Angaben ergeben. Diese persönlichen Daten werden für die Durchführung der in diesen Bedingungen festgelegten Zwecke verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reservierungen, Ticketkäufe und die Organisation von Transportdienstleistungen. Mit der Übermittlung einer Reservierung und dem Erwerb eines Tickets autorisiert der Passagier Shanghai Airlines, seine persönlichen Daten zur Erfüllung des Luftbeförderungsvertrags (einschließlich dieser Bedingungen) zu speichern und an die zuständigen Abteilungen von Shanghai Airlines, andere betroffene Beförderer, Dienstleister oder rechtlich zulässige Institutionen weiterzugeben.

Shanghai Airlines wird alle angemessenen und umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um die persönlichen Daten der Passagiere zu schützen. Passagiere können Shanghai Airlines für weiterführende Informationen über die Datenschutzrichtlinien kontaktieren. Die Datenschutzrichtlinie ist nicht Bestandteil dieser Bedingungen.

Vierter Abschnitt: Umbuchung und Rückerstattung

4.1 Ticketänderung

4.1.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1.1 Umbuchungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets vorgenommen werden.

4.1.1.2 Passagiere müssen sich für Umbuchungen an ihre Vertragsfluggesellschaft oder dessen Verkaufsstelle wenden.

4.1.2 Freiwillige Umbuchungen

4.1.2.1 Freiwillige Umbuchungen beziehen sich auf Änderungen, die der Passagier aus persönlichen Gründen beantragt, wie Änderung der Reiseklasse, der Flugzeit, oder der Reisedaten. Falls Shanghai Airlines innerhalb des vom Passagier angegebenen Zeitrahmens keine verfügbaren Flüge oder Sitzplätze zur Umbuchung bereitstellen kann, kann der Passagier gemäß Abschnitt 4.2.3 dieser Bedingungen eine freiwillige Rückerstattung beantragen.

4.1.2.2 Sofern Sitzplätze auf dem Flug verfügbar sind, werden Shanghai Airlines oder ihre autorisierte Verkaufsstelle die Anträge von Passagieren auf Umbuchung der Tickets nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen des gekauften Tickets bearbeiten. Der Passagier muss die daraus entstehenden Umbuchungsgebühren sowie die entstehende Differenz hinsichtlich des Ticketpreises, der Steuern und Gebühren, sowie der Treibstoffzuschläge tragen.

4.1.3 Nicht freiwillige Umbuchungen

4.1.3.1 Wenn ein Passagier aufgrund der folgenden Umstände eine Umbuchung seines Tickets benötigt, können Shanghai Airlines und die autorisierten Verkaufsstellen von Shanghai Airlines eine einmalige Umbuchung vornehmen, ohne eine Umbuchungsgebühr zu erheben:

(1) Verspätung des Abflugs, Flugannulierung, Vorverlegung des Fluges, Änderung der Flugroute, Herabstufung der physischen Reiseklasse oder der Beförderer kann den ursprünglichen Flug nicht durchzuführen.

(2) Wenn der Flug des Passagiers nicht innerhalb der auf dem Ticket angegebenen Zeit den Umsteigeort erreicht und dies dazu führt, dass die tatsächlich verfügbare Umsteigezeit des Passagiers kürzer ist als die an den jeweiligen Flughäfen vorgeschriebene Mindestumsteigezeit, wodurch der Anschlussflug verpasst wird.

4.1.3.2 Nicht freiwillige Änderungen des Flugdatums und des Flugbereichs

(1) Shanghai Airlines wird den Passagier kostenlos auf einen für den Passagier akzeptablen Shanghai Airlines-Flug umbuchen, der innerhalb eines Zeitfensters von drei Tagen vor oder nach dem ursprünglichen Flug liegt. Wenn der Passagier auf einen Flug außerhalb des Zeitraums von drei Tagen vor oder nach dem ursprünglichen Flug umbuchen möchte, wird dies als freiwillige Umbuchung gemäß Abschnitt 4.1.2 dieser Bedingungen behandelt. Wenn es innerhalb von drei Tagen vor oder nach dem ursprünglichen Flug keine verfügbaren Sitzplätze auf Shanghai Airlines-Flügen gibt, ist eine kostenlose Umbuchung auf den nächsten verfügbaren Shanghai Airlines-Flug zulässig. Die kostenlose Umbuchung ist auf einmal beschränkt.

(2) Wenn ein Passagier aufgrund von Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, eine unfreiwillige Umbuchung seines Tickets vornehmen muss, kann Shanghai Airlines nach Zustimmung des Passagiers und der betreffenden Beförderer eine unfreiwillige Umbuchung vornehmen, um den Passagier an den Zielort oder den Ort der Reiseunterbrechung zu befördern.

4.1.3.3 Wenn aus den in Abschnitt 4.1.3.1 dieser Bedingungen genannten Gründen die physische Reiseklasse, die der Passagier erhält, unter der im Ticket angegebenen physischen Reiseklasse liegt, erstattet Shanghai Airlines dem Passagier die entsprechende Differenz des Ticketpreises.

4.1.4 Umbuchungen aufgrund von Krankheit

Passagiere können, wenn sie oder ihre Begleitperson aufgrund von Verletzungen, Erkrankungen oder aus anderen gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, den im Ticket angegebenen Flug oder zu dem Reisedatum wahrzunehmen, nach Vorlage von durch Shanghai Airlines anerkannten Nachweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets Umbuchungen für ungenutzte Flugsegmente vornehmen. Diese Umbuchungen werden gemäß Abschnitt 4.1.2 dieser Bedingungen als freiwillige Umbuchung behandelt, ohne dass Umbuchungsgebühren erhoben werden.

4.2 Rückerstattung

4.2.1 Allgemeine Bestimmungen

4.2.1.1 Sofern keine gegenteiligen Bestimmungen in den Tarifregeln bestehen, akzeptiert Shanghai Airlines Rückerstattungsanträge für einzelne oder sämtliche ungenutzten Flugsegmente eines Tickets innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets gemäß den anwendbaren Tarifregeln des Tickets. Passagiere müssen eine Rückerstattung für alle ungenutzten Flugsegmente eines Tickets auf einmal beantragen. Die separate Beantragung einer Rückerstattung für einzelne Flugsegmente ist nicht zulässig.

4.2.1.2 Passagiere werden gebeten, sich zur Abwicklung der

Rückerstattung an ihre Vertragsfluggesellschaft oder deren Verkaufsstelle zu wenden und die Rückabwicklung über den ursprünglichen Buchungskanal abwickeln.

4.2.1.3 Für eine Rückerstattung muss der betreffende Status der Ticketcoupons offen und gültig sein.

4.2.1.4 Passagiere müssen den Antrag auf Rückerstattung spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der in Abschnitt 3.1.2 dieser Bedingungen genannten Gültigkeitsdauer des Tickets stellen. Verspätete Anträge gelten als Verzicht auf das Rückerstattungsrecht. Shanghai Airlines behält sich vor, solche Rückerstattungsanträge abzulehnen, d.h. Ticketpreise für ungenutzten Flugsegmente, Steuern und Treibstoffzuschläge nicht zu erstatten.

4.2.1.5 Passagiere, die einen gedruckten „Transport Itineraries/Receipt of E-Tickets“ haben, müssen diesen im Falle der Rückerstattung zurückgeben.

4.2.1.6 Shanghai Airlines bevorzugt die Rückerstattung auf das ursprüngliche Zahlungsmittel. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, kann die Rückerstattung an den Passagier oder einen von ihm autorisierten Vertreter erfolgen.

4.2.1.7 Passagiere müssen für die Rückerstattung das Original des beim Ticketkauf verwendeten Ausweisdokuments vorlegen. Wenn der Passagier eine andere Person mit der Abwicklung der Rückerstattung beauftragt,

muss der Beauftragte eine von Shanghai Airlines anerkannte Vollmacht sowie die Originale der gültigen Ausweisdokumente des im Ticket angegebenen Passagiers und des Beauftragten vorlegen.

4.2.1.8 Shanghai Airlines betrachtet die Rückerstattung an die in Abschnitt 4.2.1.6 und 4.2.1.7 dieser Bedingungen genannten Personen gemäß Abschnitt 4.2.1 als ordnungsgemäße Rückerstattung und sofortige Beendigung des Beförderungsvertragsverhältnisses zwischen Shanghai Airlines und dem Passagier.

4.2.2 Währung

4.2.2.1 Jede Rückerstattung muss den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Landes entsprechen, in dem das Ticket gekauft oder die Rückerstattung erfolgt. Shanghai Airlines bevorzugt Rückerstattungen in der ursprünglichen Zahlungswährung, behält sich jedoch das Recht vor, Rückerstattungen in der Landeswährung des Kauf- oder Rückerstattungsortes vorzunehmen.

4.2.2.2 Passagiere können von Shanghai Airlines keine Rückerstattung von Differenzen verlangen, die durch Wechselkurse entstehen können.

4.2.3 Freiwillige Rückerstattung

4.2.3.1 Eine freiwillige Rückerstattung bedeutet, dass der Passagier aus persönlichen Gründen eine Rückerstattung beantragt. Falls ein Passagier

eine freiwillige Rückerstattung beantragt, bearbeiten Shanghai Airlines oder deren Verkaufsstellen den Antrag auf Rückerstattung nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen des vom Passagier gekauften Tickets.

4.2.3.2 Wenn ein Passagier die Reise an einem Ort der Reiseunterbrechung freiwillig beendet, werden der Flugpreis, die Steuern und die Treibstoffzuschläge für diesen Flug nicht zurückerstattet.

4.2.4 Unfreiwillige Rückerstattung

4.2.4.1 Wenn ein Passagier aufgrund der folgenden Umstände eine Rückerstattung benötigt, können Shanghai Airlines oder deren Verkaufsstellen die unfreiwillige Rückerstattung ohne Erhebung einer Rückerstattungsgebühr bearbeiten:

(1) Verspätung des Abflugs, Flugannullierung, Vorverlegung des Fluges, Änderung der Flugroute, Herabstufung der physischen Reiseklasse oder der Beförderer kann den ursprünglichen Flug nicht durchzuführen.

(2) Wenn der Flug des Passagiers nicht innerhalb der auf dem Ticket angegebenen Zeit den Umsteigeort erreicht und dies dazu führt, dass die tatsächlich verfügbare Umsteigezeit des Passagiers kürzer ist als die an den jeweiligen Flughäfen vorgeschriebene Mindestumsteigezeit, wodurch der Anschlussflug verpasst wird.

4.2.4.2 Wenn das Ticket vollständig ungenutzt ist, werden der Flugpreis, die Steuern und die Treibstoffzuschläge zurückerstattet; bereits erhobene

Umbuchungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

4.2.4.3 Wenn das Ticket teilweise genutzt wurde, wird der entsprechende Flugpreis für ungenutzte Flugsegmente sowie erstattungsfähige Steuern und Treibstoffzuschläge erstattet, soweit der erstattete Betrag nicht den ursprünglich gezahlten Ticketpreis übersteigt. Bereits erhobene Umbuchungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

4.2.5 Rückerstattung aufgrund von Krankheit

Wenn ein Passagier oder dessen Begleitperson aufgrund einer Verletzungen, Krankheit oder aus anderen gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, den im Ticket angegebenen Flug oder zu dem Reisedatum wahrzunehmen, kann der Passagier nach Vorlage von durch Shanghai Airlines anerkannten Nachweisen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets eine Rückerstattung beantragen. Die Rückerstattung erfolgt freiwillig nach Maßgabe von Abschnitt 4.2.3 dieser Bedingungen; es wird keine Rückerstattungsgebühr erhoben.

Fünfter Abschnitt: Beförderung

5.1 Check-in und Boarding

5.1.1 Abwicklung des Check-ins

5.1.1.1 Passagiere müssen mit einem gültigen Reisedokument vor der

Check-in-Schlusszeit des Fluges ihre Tickets verifizieren, ihr Gepäck aufgeben, und sich eine gedruckte oder elektronische Bordkarte ausstellen lassen. Das vom Passagier vorgelegte gültige Ausweisdokument muss mit dem beim Ticketkauf angegebenen Ausweisdokument übereinstimmen. Falls erforderlich, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, eine Kopie des gültigen Reisedokuments des Passagiers aufzubewahren.

5.1.1.2 Die Check-in-Schlusszeit variiert je nach Flughafen. Passagiere sind verpflichtet, sich selbst über die Check-in-Zeiten der jeweiligen Flughäfen zu informieren und diese einzuhalten, um Verspätungen oder versäumte Flüge zu vermeiden.

5.1.1.3 Versäumte Flüge

(1) Wenn ein Passagier aufgrund eigener Gründe den Flug versäumt und eine Umbuchung auf einen späteren Flug oder eine Rückerstattung wünscht, kann Shanghai Airlines nach seiner Wahl nach Maßgabe des Abschnitts 4.1.2 oder 4.2.3 eine freiwillige Umbuchung oder eine Rückerstattungen veranlassen.

(2) Wenn ein Passagier aus Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, den Flug versäumt und eine Umbuchung auf einen späteren Flug wünscht, wird Shanghai Airlines, sofern auf dem späteren Flug Sitzplätze verfügbar sind, dies veranlassen, ohne dem Passagier Umbuchungsgebühren in Rechnung zu stellen. Falls der Passagier sich mit dem vorstehenden Vorgehen nicht einverstanden erklärt und eine Rückerstattung verlangt,

finden die Bestimmungen über unfreiwillige Rückerstattungen des Abschnitts 4.2.4 dieser Bedingungen Anwendung.

5.1.2 Sicherheitskontrollen

Vor dem Flug müssen Passagiere und ihr Gepäck einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden; andernfalls behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die Beförderung des Passagiers oder seines Gepäcks zu verweigern.

Die Kontrollmethoden umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, technische Kontrollen, manuelle Inspektionen, mündliche Befragungen sowie andere von den lokalen Behörden oder Sicherheitskontrollstellen vorgeschriebene Methoden. Die Wahl der Kontrollmethoden liegt im Ermessen der Behörden oder des Flughafens, unabhängig davon, ob der Passagier anwesend, einverstanden oder über diese informiert ist. Shanghai Airlines **haftet nicht für körperliche Schäden und Gepäckbeschädigungen oder Verluste, die durch solche Kontrollen entstehen, es sei denn, diese wurden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Shanghai Airlines verursacht, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.**

5.1.3 Einreise/Transit

5.1.3.1 Passagiere sind selbst dafür verantwortlich, die für die Abreise, den Zwischenstopp und das Reiseziel erforderlichen gültigen Reisedokumente,

Visa oder gesundheitspolizeilichen Nachweise zu beschaffen. Außerdem müssen sie sich eigenständig über alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Reisebestimmungen informieren und diese einhalten. Passagiere, die aufgrund der Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen nicht reisen oder ihr Reiseziel nicht erreichen können, tragen die daraus entstehenden Konsequenzen und Verluste selbst.

5.1.3.2 Informationen, die von Shanghai Airlines oder deren autorisierten Verkaufsstellen gemäß Abschnitt 5.1.3.1 bereitgestellt werden, dienen lediglich der Unterstützung der Passagiere. Shanghai Airlines übernimmt hierfür keine Haftung. Shanghai Airlines haftet nicht für Folgen, die daraus resultieren, dass ein Passagier solche Dokumente oder Visa nicht erhält oder die oben genannten Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Reisebestimmungen nicht einhält.

5.1.3.3 Wenn Shanghai Airlines einer behördlichen Anordnung Folge leistet und Passagiere, denen die Einreise oder der Transit verweigert wurde, zurück zum Ausgangsort oder an einen anderen Ort bringt, hat der Passagier alle daraus resultierenden Kosten zu tragen. Bereits gezahlte Gebühren für den Transport zum Ort der Einreiseverweigerung oder Rückführung werden von Shanghai Airlines nicht erstattet.

5.1.3.4 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, von Passagieren die Erstattung sämtlicher Gebühren, Zahlungen und Auslagen zu verlangen, die Shanghai Airlines dadurch entstanden sind, dass ein Passagier Gesetze,

Vorschriften, Anordnungen, Anforderungen und Reisebedingungen eines Landes nicht eingehalten hat; Shanghai Airlines behält sich zudem das Recht vor, von Passagieren die Erstattung sämtlicher Beträge und Kosten zu verlangen, die Shanghai Airlines dadurch entstanden sind, dass der Passagier nicht in der Lage war, erforderliche Dokumente vorzulegen und Shanghai Airlines deshalb mit einem Bußgeld belegt oder zur Übernahme sonstiger Kosten verpflichtet wurde.

5.1.4 Boarding

5.1.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Schließzeiten der Boarding-Gates variieren je nach Flug. Passagiere müssen sich eigenständig über die Schließzeiten der Gates an den jeweiligen Flughäfen informieren und diese einhalten, um verpasste Flüge zu vermeiden.

5.1.4.2 Verpasste Flüge

- (1) Wenn ein Passagier aus eigenen Gründen einen Flug verpasst und eine Umbuchung auf einen späteren Flug oder eine Rückerstattung wünscht, kann Shanghai Airlines nach Maßgabe des Abschnitts 4.1.2 oder 4.2.3 dieser Bedingungen eine freiwillige Umbuchung oder eine Rückerstattungen veranlassen;
- (2) Wenn ein Passagier aus Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, einen Flug verpasst, wird Shanghai Airlines den Passagier so bald wie

möglich auf einen späteren Flug umbuchen oder die Rückerstattung gemäß den Bestimmungen über unfreiwillige Rückerstattungen in Abschnitt 4.2.4 veranlassen.

5.1.4.3 Falscher Flug (wrong boarding)

(1) Wenn ein Passagier selbstverschuldet auf einem falschen Flug landet, erfolgt keine Rückerstattung und keine zusätzliche Kostenübernahme. Shanghai Airlines kann veranlassen, dass der Passagier den frühestmöglichen Flug mit verfügbaren Sitzplätzen zum Zielort des ursprünglich gebuchten Tickets nehmen kann.

(2) Wenn ein Passagier aus Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, auf einem falschen Flug landet, wird Shanghai Airlines veranlassen, dass der Passagier den frühestmöglichen Flug mit verfügbaren Sitzplätzen zum Zielort des ursprünglich gebuchten Tickets nehmen kann. Falls der Passagier sich mit dem vorstehenden Vorgehen nicht einverstanden erklärt und eine Rückerstattung verlangt, finden die Bestimmungen über unfreiwillige Rückerstattungen des Abschnitts 4.2.4 dieser Bedingungen Anwendung.

5.1.4.4 Verpasster Anschluss bei Verbindung

Im Falle von Anschlussflügen, bei denen Passagiere aus Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, den Anschlussflug am Verbindungsort verpassen, wird Shanghai Airlines als Beförderer des vorherigen Fluges angemessene Maßnahmen für die Passagiere am Verbindungsort treffen.

5.2 Sitzplatzvergabe

5.2.1 Shanghai Airlines wird den Passagieren Sitzplätze gemäß der bestätigten Buchung und der gebuchten Reiseklasse zur Verfügung stellen und bemüht sich, Wünsche bezüglich der Sitzplatzwahl innerhalb derselben Reiseklasse zu erfüllen, ohne jedoch eine Garantie dafür zu geben.

5.2.2 Aus Sicherheitsgründen behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, Sitzplätze an den Notausgängen oder anderen erforderlichen Positionen zuzuweisen.

5.2.3 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen Sitzplätze zuzuweisen oder neu zuzuweisen, auch nach dem Boarding oder nach der Einnahme eines Platzes durch den Passagier.

5.3 Abbruch einer Reise

Nach Schließen der Flugzeugtüren ist ein Abbruch der Reise durch den Passagier nur in Fällen höherer Gewalt, plötzlicher schwerer Erkrankung oder lebensbedrohlicher Situationen gestattet. Passagiere, die dadurch die Ordnung an Bord stören, tragen die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen.

5.4 Verhalten während des Flugs

5.4.1 Unrechtmäßige Eingriffe und Störungen

5.4.1.1 Unrechtmäßige Eingriffe meint Handlungen oder Versuche, die die Flugsicherheit gefährden. Dazu gehören unter anderem: Flugzeugentführungen; Zerstörung eines in Betrieb befindlichen Flugzeugs; Geiselnahme an Bord eines Flugzeugs oder auf einem Flughafen; gewaltsames Eindringen in Flugzeuge, Flughäfen oder Luftfahrtanlagen; das Mitführen von Waffen, gefährlichen Geräten oder Materialien in ein Flugzeug oder auf einen Flughafen mit krimineller Absicht; die Verwendung eines in Betrieb befindlichen Flugzeugs, um Tod, schwere Verletzungen oder erheblichen Schaden an Eigentum oder Umwelt zu verursachen; die Verbreitung falscher Informationen, die die Sicherheit von Passagieren, Besatzungsmitgliedern, Bodenpersonal oder der Öffentlichkeit in Flugzeugen in der Luft oder am Boden, an Flughäfen, oder zivilen Luftfahrtanlagen gefährden.

5.4.1.2 Störendes Verhalten bezeichnet das Nichtbefolgen von Verhaltensregeln oder die Missachtung von Anweisungen des Flughafenpersonals oder der Besatzungsmitglieder in einem Flughafen oder an Bord eines Luftfahrzeugs, wodurch die Ordnung am Flughafen oder an Bord gestört wird. Störendes Verhalten an Bord eines Luftfahrzeugs umfasst unter anderem, ist jedoch nicht darauf beschränkt:

-
- (1) Gewaltsame Besetzen von Sitzplätzen oder Gepäckablagefächern;**
 - (2) Schlägereien oder provozierendes Verhalten;**
 - (3) Belästigung oder sexuelle Belästigung von Passagieren in der Kabine;**
 - (4) Verbreitung von pornografischen Materialien oder anderen illegalen Druckerzeugnissen;**
 - (5) Rauchen (einschließlich elektronischer Zigaretten) oder der Gebrauch von Feuerquellen;**
 - (6) Unbefugte Nutzung von Mobiltelefonen oder von anderen verbotenen elektronischen Geräten;**
 - (7) Diebstahl, vorsätzliche Beschädigung oder unbefugtes Versetzen von Rettungsmitteln oder anderen Einrichtungen des Luftfahrzeugs sowie das gewaltsame Öffnen von Notausgangstüren;**
 - (8) Diebstahl von öffentlichem oder privatem Eigentum an Bord;**
 - (9) Behinderung der Besatzung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oder Anstiftung anderer Passagiere zur Behinderung der Besatzung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;**
 - (10) Andere Verhaltensweisen, die die Ordnung in der Kabine stören.**

5.4.1.3 Shanghai Airlines wird gegen Passagiere, die an Bord ein Verhalten gemäß den Bestimmungen in den Abschnitten 5.4.1.1 oder 5.4.1.2 dieser Bedingungen zeigen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen oder den Passagier festsetzen. In schwerwiegenden Fällen

oder wenn die Flugsicherheit beeinträchtigt wird, erfolgt die Übergabe an die zuständigen Polizeibehörden.

Wenn einem Passagier aufgrund von Verhalten gemäß den Bestimmungen in den Abschnitten 5.4.1.1 oder 5.4.1.2 die Beförderung verweigert wird, werden der Ticketpreis, die Steuern und die Treibstoffzuschläge des betreffenden Fluges nicht erstattet; hinsichtlich der verbleibenden, nicht genutzten Flugsegmente findet die Regelung über die freiwillige Rückerstattung gemäß Abschnitt 4.2.3 dieser Bedingungen oder die Regelung zur freiwilligen Umbuchung gemäß Abschnitt 4.1.2 dieser Bedingungen Anwendung. Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, gegen den betreffenden Passagier rechtliche Schritte einzuleiten.

5.4.1.4 Falls ein Passagier ein Verhalten gemäß den Bestimmungen in den Abschnitten 5.4.1.1 oder 5.4.1.2 dieser Bedingungen zeigt, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die Beförderung dieses Passagiers auf zukünftigen Flügen einzuschränken. Passagieren, denen die Beförderung eingeschränkt wurde, wird der Kauf eines Tickets verweigert; sollte ein Ticket bereits erworben worden sein, finden die Bestimmungen zur unfreiwilligen Rückerstattung in Abschnitt 4.2.4 dieser Bedingungen Anwendung.

5.4.2 Nutzung und Einschränkungen von tragbaren elektronischen

Geräten

5.4.2.1 Tragbare elektronische Geräte, deren Nutzung während des Fluges verboten ist, umfassen unter anderem (nicht abschließend): tragbare elektronische Geräte, bei denen die Mobilfunkkommunikationsfunktion nicht deaktiviert werden kann, Satellitentelefone, Funkgeräte, ferngesteuertes Spielzeug sowie andere tragbare elektronische Geräte mit Fernsteuerung und tragbare elektronische Geräte mit drahtlosen Übertragungsfunktionen mit einer Sendeleistung von mindestens 100 mW (einschließlich).

5.4.2.2 Tragbare elektronische Geräte, deren Nutzung während kritischer Flugphasen wie Rollen, Start, Sinkflug und Landung verboten ist, aber in nicht-kritischen Flugphasen erlaubt ist, umfassen unter anderem (nicht abschließend): kontinuierliche positive Atemdruckgeräte (CPAP), tragbare Sauerstoffkonzentratoren (POC) von nicht zertifizierten Marken, Laptops.

5.4.2.3 Tragbare elektronische Geräte, deren Nutzung während des gesamten Fluges erlaubt ist, umfassen unter anderem (nicht abschließend):

- (1) Tragbare Tonbandgeräte, Hörgeräte, Herzschrittmacher, elektrische Rasierapparate;
- (2) Tragbare Sauerstoffkonzentratoren von zertifizierten Marken (vorherige Zustimmung durch Shanghai Airlines erforderlich);
- (3) Mobiltelefone, E-Books, Tablets (PAD) (während des Fluges muss der Flugmodus aktiviert sein, d. h. die Mobilfunkkommunikationsfunktion

muss deaktiviert werden);

5.4.2.4 Es ist verboten, an Bord eines Flugzeugs Powerbanks zum Aufladen von Geräten oder zum Aufladen der Powerbank selbst zu verwenden. Powerbanks müssen während des gesamten Fluges ausgeschaltet bleiben.

5.4.3 Rauchverbot auf Flügen

Auf allen Flügen von Shanghai Airlines und in allen Bereichen an Bord ist das Rauchen untersagt (einschließlich traditioneller Zigaretten, E-Zigaretten, synthetischer Dampfgeräte und anderer Formen des Rauchens).

5.4.4 Einschränkungen für alkoholische Getränke

Mit Ausnahme der von Shanghai Airlines bereitgestellten alkoholischen Getränke dürfen Passagiere in der Kabine keine anderen alkoholischen Getränke konsumieren.

5.4.5 Sicherheitsgurte

Passagiere müssen während des gesamten Fluges die Sicherheitsgurte entsprechend den Anweisungen und Hinweisen der Besatzungsmitglieder angelegt lassen.

5.4.6 Einschränkungen für Foto- und Videoaufnahmen

Zur Wahrung der Ordnung an Bord, zur Gewährleistung der Flugsicherheit und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Personen ist es Passagieren untersagt, ohne Zustimmung anderer Personen (z. B. anderer Passagiere, Besatzungsmitglieder usw.) Fotos oder Videos von diesen aufzunehmen. Falls ein Passagier dadurch ein illegales Störungs- oder Eingriffsverhalten begeht, wird dieses gemäß Abschnitt 5.4.1.3 dieser Bedingungen behandelt.

Sechster Abschnitt: Verweigerung und Einschränkung der Beförderung

6.1 Verweigerung der Beförderung

6.1.1 Zur Gewährleistung der Flugsicherheit und Ordnung an Bord behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, nach eigenem, vernünftigem Ermessen die Beförderung von Passagiere zu verweigern, wenn eine der folgenden Situationen oder ähnliche Umstände auftreten oder auftreten könnten:

6.1.1.1 Verstoß gegen geltende Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, oder andere Bestimmungen des Abflug-, Zwischenstopp-, Ziel- oder Überfluglandes oder -gebiets.

6.1.1.2 Verhalten, Alter, geistiger oder körperlicher Zustand des

Passagiers, einschließlich Beeinflussung durch Alkohol oder Medikamente, die ungeeignet für eine Flugreise sind oder eine Gefahr oder Bedrohung für sich selbst, andere Personen oder Eigentum darstellen könnten;

6.1.1.3 Der Passagier leidet oder steht in Verdacht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, die eine direkte Bedrohung für die Gesundheit anderer Passagiere oder Besatzungsmitglieder darstellt, oder weist einen besonderen unangenehmen Geruch oder andere ungewöhnliche Eigenheiten auf, die anderen Passagieren Unbehagen bereiten könnten.

6.1.1.4 Der Passagier ist nicht willens oder in der Lage, die Sicherheits-, Schutz- und Gesundheitsvorschriften von Shanghai Airlines zu befolgen.

6.1.1.5 Der Passagier verweigert die Sicherheitskontrolle.

6.1.1.6 Der Passagier hält sich nicht an das Rauchverbot an Bord oder die Vorschriften zur Nutzung elektronischer Geräte.

6.1.1.7 Der Passagier ist nicht in der Lage oder weigert sich, den Anweisungen der Besatzungsmitglieder Folge zu leisten.

6.1.1.8 Der Passagier hat die geltenden Ticketpreise, Steuern oder sonstigen Gebühren nicht bezahlt.

6.1.1.9 Passagiere können auf der Strecke zurückgeführt werden, wenn sie keine gültigen Ausweisdokumente oder Reiseunterlagen

vorweisen oder Anschlussflüge buchen können.

6.1.1.10 Das Gepäck des Passagiers könnte die Sicherheit oder Gesundheit der Besatzung oder anderer Passagiere gefährden oder beeinträchtigen.

6.1.1.11 Der Passagier kann kein gültiges Flugticket vorlegen.

6.1.1.12 Der Passagier wurde gemäß Abschnitt 5.4.1.4 dieser Bedingungen von der Beförderung ausgeschlossen.

6.1.1.13 Im Falle anderer gesetzlicher oder in diesen Bedingungen festgelegten Gründen.

6.1.2 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, die Beförderung von Passagieren mit einer der folgenden Erkrankungen oder Beschwerden zu verweigern, es sei denn, der Passagier legt ein ärztliches Attest vor, das die Eignung für Flugreisen bescheinigt, und es wurden zur Lebensrettung besondere Vorkehrungen mit Zustimmung von Shanghai Airlines getroffen:

6.1.2.1 Passagiere mit schweren oder kritischen Herzerkrankungen, z. B. schwerer Herzinsuffizienz, Zyanose oder Myokardinfarkt (innerhalb der letzten sechs Wochen vor der Reise).

6.1.2.2 Passagiere mit schwerer Mittelohrentzündung (begleitet von einer Verstopfung der Ohrtrompete).

6.1.2.3 Patienten mit kürzlich aufgetretenem Spontanpneumothorax

oder Patienten mit neurologischen Erkrankungen, die kürzlich eine chirurgische Behandlung eines Pneumothorax hatten.

6.1.2.4 Patienten mit großem Mediastinaltumor, extrem großen Hernien oder Darmverschluss.

6.1.2.5 Patienten mit Kopfverletzungen, erhöhtem Hirndruck oder Schädelbrüchen.

6.1.2.6 Patienten mit kürzlich durch Draht fixierten Kieferfrakturen.

6.1.2.7 Patienten, die in den letzten 30 Tagen an Poliomyelitis erkrankt sind, oder Patienten mit bulbärer Poliomyelitis.

6.1.2.8 Patienten mit Symptomen von schwerer Hämoptyse, Bluterbrechen, Erbrechen oder Stöhnen.

6.1.2.9 Patienten, die kürzlich schwere Verletzungen erlitten haben oder einer größeren chirurgischen Operation unterzogen wurden und deren Wunden noch nicht vollständig verheilt sind.

6.1.2.10 Kranke Passagiere, bei denen sich der Gesundheitszustand beim Check-in oder während des Boardings plötzlich verschlechtert.

6.1.2.11 Patienten mit anderen Erkrankungen, die Flugreisen ungeeignet machen, oder solche, die aufgrund ihres körperlichen Zustands ohne spezielle Unterstützung während der Reise nicht selbstständig zurechtkommen können.

6.2 Einschränkung der Beförderung

6.2.1 Säuglinge und Kinder

6.2.1.1 Neugeborene, die weniger als 14 Tage alt sind, sowie Frühgeborene, die weniger als 90 Tage alt sind, werden nicht befördert.

6.2.1.2 Säuglinge, die am Tag des tatsächlichen Reisebeginns mindestens 14 Tage alt sind, und Kinder unter 5 Jahren müssen während der gesamten Reise von einem volljährigen Erwachsenen mit voller Geschäftsfähigkeit begleitet werden, der einen Sitzplatz in derselben Reiseklasse gebucht hat. Jeder erwachsene Passagier darf höchstens 2 Säuglinge oder 3 Kinder unter 5 Jahren (einschließlich 1 Säugling) mit auf den Flug nehmen.

Wenn ein Passagier zwei Säuglinge mitführt, muss einer der Säuglinge vom erwachsenen Passagier auf dem Schoß gehalten und mit einem sicheren Kindergurt angeschnallt werden. Der andere Säugling muss einen eigenen Sitzplatz einnehmen und in einer vom Passagier selbst mitgebrachten und von den Luftfahrtbehörden zugelassenen Kinderrückhalteeinrichtung untergebracht sein, die für den Gebrauch an Bord geeignet ist.

6.2.1.3 Kinder im Alter von mindestens 5 Jahren, aber unter 12 Jahren, die am Tag des tatsächlichen Reisebeginns alleine reisen, dürfen Tickets nur nach Zustimmung von Shanghai Airlines zur Beförderung unbegleiteter Kinder erwerben. Wenn ein Kind mit einem erwachsenen Passagier reist, sich jedoch in einer anderen Reiseklasse befindet, gilt es als unbegleitetes

Kind, und die entsprechenden Leistung muss beantragt werden.

6.2.1.4 Passagiere unter 18 Jahren dürfen keine Säuglinge oder Kinder alleine mit auf Reisen nehmen.

6.2.2 Schwangere Passagiere

6.2.2.1 Veränderungen der Kabinenumgebung und unvorhersehbaren Turbulenzen können negative Auswirkungen auf Schwangere haben. Es wird empfohlen, vor der Reise einen Arzt zu konsultieren, um die Eignung für Flugreisen zu bestätigen.

6.2.2.2 Schwangere Passagiere müssen einen Mutterschaftspass (große Karte), einen kontinuierlichen Schwangerschaftsverlaufnachweis, eine vom Arzt unterschriebene (gestempelte) und abgestempelte Bescheinigung des Schwangerschaftsalters eines Arztes, einen Ultraschallbericht oder einen elektronischen Untersuchungsbericht der Klinik vorlegen, der von Shanghai Airlines vor dem Boarding geprüft wird.

6.2.2.3 Schwangere Passagiere, deren Schwangerschaft zum Zeitpunkt des Fluges mindestens 32, aber weniger als 36 Wochen beträgt, müssen beim Ticketkauf zustimmen, dass sie innerhalb von 72 Stunden vor dem Flug ein ärztliches Attest mit Stempel der Klinik und Unterschrift des Arztes vorlegen, das die Flugtauglichkeit bestätigt.

6.2.2.4 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, schwangeren Passagieren, deren Schwangerschaft zum Zeitpunkt des Fluges 36

Wochen oder mehr beträgt, die weniger als 4 Wochen bis zum voraussichtlichen Geburtstermin (einschließlich) haben, deren genauer Geburtstermin nicht bestimmt werden kann, die eine Mehrlingsgeburt oder bei Geburtsschwierigkeiten erwarten, sowie Passagieren mit Anzeichen einer drohenden Fehlgeburt oder Frauen, die weniger als 7 Tage nach der Geburt reisen möchten, die Beförderung zu versagen.

6.2.3 Kranke Passagiere

6.2.3.1 Die Luftbeförderung kann folgende nachteilige Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit kranker Passagiere haben:

- (1) Der niedrige Kabinendruck kann eine Ausdehnung der Organe verursachen, was zu Erstickungsgefahr durch Organkompression, Obstruktion oder funktionelle Organstörungen führen kann;
- (2) Der Sauerstoffmangel in der Kabine kann Gefäßkrämpfe und Kompensationsmechanismen hervorrufen, die zur Ablösung von Blutgerinnseln, Embolien, ischämischen Infarkten, Ödemen und Blutungen führen können;
- (3) Veränderungen der Kabinenumgebung und unvorhersehbare Turbulenzen können postoperative Komplikationen oder Organblutungen auslösen;
- (4) In der geschlossenen Umgebung der Kabine können Patienten mit

Klaustrophobie-Syndrom Angst und Furcht entwickeln.

Es wird empfohlen, dass kranke Passagiere, insbesondere postoperative Patienten, vor der Reise einen Arzt konsultieren, um festzustellen, ob sie flugtauglich sind.

6.2.3.2 Mit Ausnahme der in diesen Bedingungen aufgeführten Fälle, in denen Shanghai Airlines das Recht hat, die Beförderung abzulehnen, müssen andere kranke Passagiere beim Ticketkauf das Formular „Antrag auf Beförderung für besondere Passagiere“ ausfüllen, die von Shanghai Airlines geforderten zusätzlichen Unterlagen einreichen, ihren Krankheitszustand wahrheitsgemäß angeben, sich bereit erklären, ein ärztliches Attest vorzulegen, das innerhalb von 48 Stunden vor der Reise ausgestellt wurde, und die „Risikohinweis- und Bestätigungsmitteilung der China Eastern Airlines Corporation Limited“ unterzeichnen. Shanghai Airlines wird bewerten, ob der Passagier flugtauglich ist, und entsprechende Vorkehrungen für die Beförderung treffen.

6.2.3.3 Passagiere, die sich von einfachen ästhetischen Eingriffen mit guter Heilung erholt haben (z. B. Lidkorrekturen), kleinere Operationen (z. B. Drainage eines Zystenabszesses, Nähen von Haut und Gewebe der Gliedmaßen, etc.) oder einen einzelnen Gliedmaßenbruch mit guter Heilung, und flugtauglich sind, müssen die „Risikohinweis- und Bestätigungsmitteilung der China Eastern

Airlines Corporation Limited“ unterzeichnen, sofern sie nicht vorher eine Genehmigung eingeholt oder ein ärztliches Attest vorgelegt haben.

6.2.4 Passagiere auf Tragen

6.2.4.1 Mit Ausnahme der in diesen Bedingungen aufgeführten Fälle, in denen Shanghai Airlines das Recht hat, die Beförderung abzulehnen, kann Shanghai Airlines die Ticketkäufe und Beförderungsanträge von Passagieren auf Tragen auf Direktflügen akzeptieren, sofern sowohl der Abflug- als auch der Zielortflughafen in der Lage sind, entsprechende Unterstützung zu leisten. Beim Ticketkauf müssen Passagiere jedoch das Formular „Antrag auf Beförderung für besondere Passagiere“ ausfüllen, die von Shanghai Airlines geforderten zusätzlichen Unterlagen einreichen, ihren Gesundheitszustand wahrheitsgemäß angeben, sich bereit erklären, ein ärztliches Attest vorzulegen, das innerhalb von 48 Stunden vor der Reise ausgestellt wurde, und die „Risikohinweis- und Bestätigungsmitteilung der China Eastern Airlines Corporation Limited“ unterzeichnen. Shanghai Airlines wird bewerten, ob der Passagier flugtauglich ist, und entsprechende Vorkehrungen für die Beförderung treffen.

6.2.4.2 Passagiere auf Tragen, die einen Inlandsflug mit Direktverbindung

nutzen, müssen den Transport auf einer Trage mindestens 48 Stunden im Voraus beantragen; für internationale oder regionale Direktflüge muss der Antrag mindestens 72 Stunden im Voraus gestellt werden.

6.2.4.3 Passagiere auf Tragen müssen von mindestens einer medizinischen Fachkraft oder einem erwachsenen Passagier begleitet werden. Die medizinische Fachkraft muss einen Identitäts- und Berufsnachweis vorlegen.

6.2.5 Die in den Abschnitten 6.2.3 bis 6.2.4 dieser Bedingungen erwähnten ärztlichen Atteste müssen die Diagnose und den Gesundheitszustand des Passagiers enthalten und von einem Krankenhaus der Stufe 2 oder höher (einschließlich ausländischer Kliniken, medizinischer Zentren und Krankenhäuser) ausgestellt sein. Bei Attesten von inländischen Krankenhäusern müssen diese mit einem Stempel des Krankenhauses und einer Unterschrift des Arztes versehen sein; bei Attesten von ausländischen Krankenhäusern oder Kliniken genügt die Unterschrift des Arztes.

6.2.6 Unabhängig davon, ob diese bereits Flugtickets erworben haben, dürfen die in den Abschnitten 6.2.1 bis 6.2.4 dieser Bedingungen genannten Passagiere nur dann befördert werden, wenn sie die Bedingungen von Shanghai Airlines und anderer beteiligter Beförderer erfüllen, diese der Beförderung vorab zugestimmt haben

und, falls erforderlich, Vorkehrungen getroffen wurden. Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, die körperliche Verfassung des Passagiers am Reisetag sowie die tatsächlichen Flugbedingungen während des Check-Ins oder Boardings zu bewerten, um zu entscheiden, ob eine Beförderung möglich ist.

6.3 Behandlung von Tickets nach Beförderungsverweigerung

6.3.1 Wird ein Passagier gemäß den Abschnitten 6.1.2 oder 6.2.3 dieser Bedingungen von der Beförderung ausgeschlossen wird, finden, sofern die Bedingungen erfüllt sind, die Regeln für unfreiwillige Umbuchungen in Abschnitt 4.1.3 oder für unfreiwillige Rückerstattungen in Abschnitt 4.2.4 Anwendung.

6.3.2 Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, finden auf andere von der Beförderung ausgeschlossene Passagiere die Regeln für freiwillige Umbuchungen in Abschnitt 4.1.2 oder für freiwillige Rückerstattungen in Abschnitt 4.2.3 dieser Bedingungen Anwendung.

6.4 Reiserisiken und Haftung

Passagiere sollten sich der potenziellen Risiken und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit plötzlichen Erkrankungen während des Fluges bewusst sein. Shanghai Airlines übernimmt keine Verantwortung für körperliche Folgen und behält sich vor, rechtliche Schritte gegen

Passagiere einzuleiten, die trotz Kenntnis ihrer Fluguntauglichkeit oder einer Bedingung, die das Vorlegen eines entsprechenden Nachweises gegenüber Shanghai Airlines erfordert, durch Verschweigen, Täuschung oder Irreführung gegen diese Bedingungen verstoßen und sich ein Ticket sowie die Beförderung verschaffen.

Siebter Abschnitt: Gepäckbeförderung

7.1 Gegenstände, die nicht als Gepäck befördert werden dürfen

Shanghai Airlines behält sich vor, Passagieren die Beförderung zu versagen, die die im folgenden Abschnitt genannten Gegenstände in das Gepäck aufgenommen oder in die Kabine mitgeführt haben.

7.1.1 Gefährliche Güter. Mit Ausnahme solcher, die den „Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter in der Zivilluftfahrt“ entsprechen und von Shanghai Airlines als aufgegebenes oder nicht aufgegebenes Gepäck genehmigt wurden, dürfen gefährliche Güter von Passagieren nicht mitgeführt werden. Diese umfassen: explosive Stoffe wie Feuerwerkskörper, Böller, Munition, als vertraulich gekennzeichnete/versiegelte Pakete, Taschen und Behältnisse mit Lithiumbatterien oder pyrotechnischen Stoffen; Gase, darunter entzündbare, nicht entzündbare und ungiftige Gase sowie giftige Gase, Flüssiggas, Tränengas und Pfefferspray; entzündbare Flüssigkeiten wie

Alkohol und Lacke; entzündbare Feststoffe, selbstentzündliche Stoffe und Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase freisetzen, Streichhölzer, Magnesiumpulver, weißer und gelber Phosphor usw.; oxidierende Stoffe und organische Peroxide, wie Bleichmittel, Wasserstoffperoxid, Peressigsäure; giftige und infektiöse Stoffe, wie Rohlack, giftige Pestizide, Heroin, Virusproben; radioaktive Stoffe, wie radioaktive Isotope und chemische Reagenzien mit radioaktiven Bestandteilen; ätzende Stoffe, wie Säuren, Basen, Nassbatterien und Quecksilber; sonstige gefährliche Stoffe und Gegenstände, einschließlich umweltschädlicher Stoffe, bedrohliche oder reizende Materialien, wie Gegenstände, die das Flugzeug leicht verschmutzen können, sowie vom Hersteller zurückgerufene Lithiumbatterien mit Sicherheitsmängeln.

7.1.2 Staatlich regulierte Geräte, wie Messer, Waffen, Polizeiausrüstung und andere von staatlichen Vorschriften erfasste regulierte Geräte (einschließlich Schlagstöcke, militärische oder polizeiliche Dolche, Bajonette, Elektroschocker, Abwehrgeräte, Armbrüste, Dolche, dreikantige Messer, dreikantige Schaber für die mechanische Bearbeitung, Messer mit Selbstarretierung sowie Messer, die Dolchen ähneln, aber länger als Dolche sind, einschneidige, zweischneidige Messer und andere ähnliche einschneidige, zweischneidige oder dreikantige spitze Messer usw.); Schusswaffen und Munition, einschließlich aller Arten von Spielzeugnachbildungen von Schusswaffen, Pistolenfeuerzeugen und

andere Angriffswaffen, Munition, Waffen, Polizeiausrüstung (wie Elektroschlagstöcke, Elektroschocker) sowie andere ähnliche Gegenstände und Nachbildungen dieser Gegenstände.

7.1.3 Gegenstände, deren Gewicht, Volumen, Form oder Beschaffenheit nach Ansicht von Shanghai Airlines für den Transport ungeeignet sind.

7.1.4 Lebende Tiere, mit Ausnahme von kleinen Tieren und Diensthunden, die den Transportvorschriften von Shanghai Airlines entsprechen.

7.1.5 Feuerzeuge und Streichhölzer.

7.1.6 Jegliche Gegenstände, die ein Fremder zur Mitnahme aufgefordert hat.

7.1.7 Andere Geräte mit gefährlichen Stoffen, die als Gepäck nicht transportiert werden dürfen, wie lithiumbetriebene elektrische Balance-Scooter (Hoverboards), selbstheizende verpackte Lebensmittel und andere Gegenstände, die als Gepäck nicht transportiert werden dürfen.

7.1.8 Alle Gegenstände, deren Transport nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Anordnungen des Abflug-, Ziel-, Zwischenstopp- oder Überfluglandes verboten ist.

7.2 Beschränkungen unterliegende Gepäckstücke

7.2.1 Gegenstände, die nur als nicht aufgegebenes Gepäck transportiert werden dürfen

7.2.1.1 Hochwertige Gegenstände, zerbrechliche oder leicht

beschädigbare Gegenstände, verderbliche Waren, nicht mehr erhältliche Videos, Druckerzeugnisse, Manuskripte, etc., wichtige Dokumente und Unterlagen, Reisedokumente sowie Gegenstände, die besondere Betreuung erfordern, und während der Reise benötigte Medikamente;

7.2.1.2 Batterien, die in elektronischen Geräten, elektronischen medizinischen Geräten, elektrischen Rollstühlen oder anderen Mobilitätshilfen verwendet werden, einschließlich Lithiumbatterien, Brennstoffzellen usw.

7.2.1.3 Lithiumbatteriebetriebene Powerbanks (tragbare Ladegeräte).

7.2.1.4 Elektronische Zigaretten mit Batterien (einschließlich elektronischer Zigarren, elektronischer Pfeifen und Personal Vaporizer).

7.2.1.5 Quecksilberbarometer oder Quecksilberthermometer, die von offiziellen Stellen oder Unternehmen verwendet werden.

7.2.1.6 Andere Gegenstände, die von der Chinesischen Luftfahrtbehörde (CAAC) festgelegt sind.

7.2.2 Gegenstände, die nur als aufgegebenes Gepäck transportiert werden dürfen

7.2.2.1 Scharfe Gegenstände, stumpfe Gegenstände und andere Gegenstände, die keine regulierten Gegenstände sind, aber erhebliche Gefahren für die Sicherheit und Ordnung an Board darstellen können,

einschließlich, aber nicht beschränkt auf Küchenmesser, Obstmesser, Besteckmesser, Kunstmesser, Skalpell, Scheren, Feilen, Äxte, Kurzstöcke, Hämmer, Bohrer (einschließlich Bohrköpfe), Meißel, Ahlen, Sägen, Schraubbolzenschussgeräte, Bolzenschussgeräte, Schraubendreher, Brechstangen, Hammer, Zangen, Schweißbrenner, Schraubenschlüssel, Beile (Feueräxte), Messschieber, Eispickel, Eiszapfen, Dartpfeile, Schleudern, Bögen, Pfeile, Alarmsirenen zur Selbstverteidigung usw.

Die Verpackung dieser Gegenstände muss sicher sein und gewährleisten, dass der Inhalt nur schwer erkennbar ist.

7.2.2.2 Gepäck, das auf eigenes Risiko des Passagiers befördert wird, deklariertes Wertgepäck, Sperrgepäck.

7.2.2.3 Kleine Tiere (Hauskatzen und Hunde), die in einem den Anforderungen von Shanghai Airlines entsprechenden Behälter transportiert werden müssen.

7.2.2.4 Früchte mit starkem oder besonderem Geruch, die für den Transport ordentlich verpackt sein müssen, damit während der Beförderung kein Geruch austritt.

7.2.2.5 Sportwaffen und Munition (diese müssen mit einem von den Polizeibehörden ausgestellten Genehmigungsdokument für den Transport versehen sein).

7.2.2.6 Fahrräder, Golfausrüstung, Ski- oder Wassersportausrüstung, Bowlingausrüstung, Angelgeräte, Surfbretter oder Windsurfboote,

Hockeyausrüstung, Tauchausrüstung, Reitausrüstung, Schlitten, Kajaks, Gleitschirme, Stabhochsprungstangen und andere Sportgeräte.

7.2.2.7 Andere von der CAAC vorgeschriebene Gegenstände.

7.2.3 Besonderes Gepäck

7.2.3.1 Kleine Tiere

(1) Shanghai Airlines transportiert nur Hauskatzen und Hunde. Tiere, die aggressive Eigenschaften besitzen, zu Atemproblemen neigen, kurznasig sind oder deren Zustand den Lufttransport ungeeignet macht, werden nicht transportiert.

(2) Passagiere, die kleine Tiere aufgeben möchten, müssen zuvor bei Shanghai Airlines einen Antrag stellen und ein Tiergesundheitszeugnis vorlegen. Im Falle internationaler Luftbeförderung müssen zudem alle erforderlichen Dokumente oder Nachweise für die Ausreise, Einreise oder den Transit vorgelegt werden. Der Transport erfolgt nur nach Genehmigung durch Shanghai Airlines.

(3) Behälter für den Transport kleiner Tiere müssen den Anforderungen von Shanghai Airlines entsprechen, andernfalls wird der Transport verweigert. Kleine Tiere sowie deren Transportbehälter und mitgeführtes Futter werden nicht auf das Freigepäck des Passagiers angerechnet und müssen als Übergepäck bezahlt werden.

(4) Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene behält sich Shanghai Airlines

das Recht vor, die Anzahl der pro Flug transportierten kleinen Tiere zu begrenzen und die Art des Transports der kleinen Tiere festzulegen.

(5) Shanghai Airlines übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Krankheiten, das Entweichen oder den Tod von kleinen Tieren unter normalen Transportbedingungen, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.

(6) Shanghai Airlines übernimmt keine Haftung für Verzögerungen bei der Ankunft kleiner Tiere, wenn während des Transports die Ein- oder Durchreise in bestimmten Ländern verweigert wird, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.

(7) Der Passagier trägt die volle Verantwortung für jegliche Personenschäden, Sachverluste oder Kosten, die während des Transports durch kleine Tiere verursacht werden könnten. Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, nachträglich Schadensersatz vom Passagier zu fordern.

7.2.3.2 Assistenzhunde

(1) Assistenzhunde sind speziell ausgebildete Hunde, wie Blindenhunde und Hörhunde, die behinderten Menschen im Alltag und bei der Arbeit helfen.

(2) Passagiere mit Behinderungen, die einen Assistenzhund in die Kabine

mitnehmen möchten, müssen vorher einen Antrag bei Shanghai Airlines stellen und ein Tiergesundheitszeugnis vorlegen. Im Falle internationaler Luftbeförderung müssen zudem alle erforderlichen Dokumente oder Nachweise für die Ausreise, Einreise oder den Transit vorgelegt werden. Passagiere, die einen Assistenzhund in die Kabine mitnehmen, müssen sich den Sitzplatzanpassungen und -vorgaben von Shanghai Airlines unterwerfen.

(3) Sollte Shanghai Airlines feststellen, dass ein mitgebrachter Assistenzhund eine direkte Bedrohung für die Gesundheit oder Sicherheit anderer darstellt, muss der Passagier Maßnahmen zur Problembehebung dulden (z. B. das Anlegen eines Maulkorbs und einer Leine für einen bellenden Assistenzhund). Sofern die Bedrohung fortbesteht, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die Beförderung des Hundes in der Kabine abzulehnen.

(4) Assistenzhunde, die mit Zustimmung von Shanghai Airlines mitgeführt werden, werden einschließlich ihres Transportbehälters und ihrer Nahrung, kostenlos transportiert und nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet.

(5) Emotionale Unterstützungshunde (einschließlich psychologischer Begleithunde) gelten nicht als Assistenzhunde; Shanghai Airlines akzeptiert deren Beförderung nicht als Assistenzhunde. Sie können jedoch als Fracht aufgegeben werden, sofern sie die Transportstandards von Shanghai Airlines für kleine Tiere erfüllen.

(6) Assistenzhunde, die im Frachtraum transportiert werden, unterliegen den Transportbestimmungen für kleine Tiere.

7.2.3.3 Auf einem Sitzplatz befördertes Gepäck

Wenn ein Passagier Gegenstände mitführt, die für den Transport im Frachtraum eines Flugzeugs ungeeignet sind, wie zerbrechliche oder wertvolle Gegenstände, wie empfindliche Musikinstrumente, muss der Passagier Shanghai Airlines bei der Buchung und beim Check-In darüber informieren und die Zustimmung von Shanghai Airlines einholen, den Gegenstand auf einem Sitzplatz in der Kabine zu befördern.

Jedes auf einem Sitzplatz beförderte Gepäckstück darf die Abmessungen von 40 × 60 × 100 cm (für Musikinstrumente beträgt die maximale Größe 40 × 60 × 140 cm) und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten.

Das Gepäck muss vom Passagier selbst sorgfältig verpackt werden, wobei die Außenverpackung über Griffe zur Befestigung verfügen muss.

Jeder Passagier darf maximal ein zusätzliches kostenpflichtiges Gepäckstück auf einem Sitzplatz mitführen, das während des gesamten Flugs vom Passagier selbst beaufsichtigt werden muss.

Auf einem Sitzplatz befördertes Gepäck ist nicht in der Freigepäckmenge enthalten.

7.2.3.4 Musikinstrumente

Musikinstrumente können auf folgende drei Arten transportiert werden:

(1) Als nicht aufgegebenes Gepäck

Musikinstrumente können als nicht aufgegebenes Gepäck in die Kabine mitgenommen werden, sofern ihre Abmessungen und ihr Gewicht den entsprechenden Vorschriften für nicht aufgegebenes Gepäck entsprechen. Musikinstrumente, die in die Kabine mitgenommen werden, müssen während des gesamten Flugs vom Passagier selbst beaufsichtigt werden. Das Instrument muss stabil in einem stoßfesten und druckbeständigen Instrumentenkoffer untergebracht sein, sodass es bei Bedarf vertikal verstaut werden kann. Musikinstrumente, die die oben genannten Vorschriften überschreiten und dennoch in die Kabine mitgenommen werden sollen, müssen gemäß den Bestimmungen für auf einem Sitzplatz befördertes Gepäck transportiert werden.

(2) Als auf einem Sitzplatz befördertes Gepäck

Hinsichtlich der relevanten Regelung und Gebühren für den Transport von Musikinstrumenten auf einem Sitzplatz wird auf die Vorschriften für befördertes Gepäck auf einem Sitzplatz verwiesen.

(3) Als aufgegebenes Gepäck

Musikinstrumente, die nicht in die Kabine mitgenommen werden können, können als aufgegebenes Gepäck transportiert werden. Die Instrumente sollten nach Möglichkeit in der Originalverpackung oder in professioneller Verpackung transportiert werden und in speziell angefertigten stoßfesten

und druckbeständigen Behältern untergebracht sein. Der Behälter sollte bei Bedarf mit Füllmaterial versehen werden, um ein Verrutschen des Instruments während des Transports zu verhindern und Schäden zu vermeiden. Shanghai Airlines übernimmt für den Transport die Haftung im Rahmen der allgemeinen Haftungsgrenzen für aufgegebenes Gepäck; der Passagier muss eine Haftungsfreistellungserklärung unterzeichnen.

Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, basierend auf der tatsächlichen Flugbetriebssituation des Tages zu entscheiden, ob der Transport akzeptiert wird.

7.2.3.5 Rollstühle

Rollstühle werden nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet und können zusätzlich kostenlos transportiert werden.

(1) Rollstühle, die den Vorschriften entsprechen, können in die Kabine mitgenommen werden.

Pro Flug ist nur ein Rollstuhl zugelassen. Es dürfen nur faltbare Rollstühle für Erwachsene oder manuell montierte Rollstühle mitgenommen werden.

Die Abmessungen des Rollstuhls, wenn Räder oder Teile nicht entfernt werden, dürfen $33 \times 91 \times 106$ cm / $13 \times 36 \times 42$ Zoll nicht überschreiten.

(2) Kostenlose Aufgabe am Gate oder beim Check-In

Passagiere können eigene tragbare Rollstühle kostenlos am Gate oder beim Check-in-Schalter aufgeben.

(3) Elektrische Rollstühle / Gehhilfen

Passagiere mit eingeschränkter Mobilität aufgrund von Behinderungen oder aus gesundheitlichen Gründen können elektrische Rollstühle oder Gehhilfen zur Aufgabe anmelden, die nach Zustimmung von Shanghai Airlines transportiert werden. Elektrische Rollstühle/Gehhilfen müssen den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter entsprechen und die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Anzahl kostenlos transportierbarer elektrischer Rollstühle oder Mobilitätshilfen erfüllen.

Die mit auslaufsicheren oder nicht auslaufsicheren Batterien betriebenen elektrischen Rollstühle/Gehhilfen müssen den „Gefahrgutvorschriften“ der Internationalen Luftverkehrsvereinigung (IATA) entsprechen; elektrische Rollstühle/Gehhilfen, die mit Lithiumbatterien betrieben werden, müssen die Anforderungen aller Tests gemäß Abschnitt 38.3 Teil III des „Handbuchs für Prüfungen und Kriterien“ der Vereinten Nationen erfüllen.

Wenn elektrische Rollstühle/Gehhilfen speziell so konstruiert sind, dass die Batterien vom Benutzer entfernt werden können, gilt der Rollstuhl ohne Batterie als gewöhnlicher Rollstuhl und kann unter Einhaltung der geltenden Vorschriften als nicht eingeschränktes Gepäck aufgegeben oder in die Kabine mitgenommen werden; jede vom Rollstuhl entfernte Batterie darf eine Leistung von 300 Wh nicht überschreiten.

Falls die Batterien nicht entfernt werden können, muss sichergestellt werden, dass das Design des elektrischen Rollstuhls/der Gehhilfe

ausreichenden Schutz gegen Beschädigungen bietet; die Batterien müssen fest am Rollstuhl oder der Gehhilfe befestigt sein, und die Stromkreise müssen gemäß den Anweisungen des Herstellers getrennt werden.

Jeder Passagier darf maximal eine Ersatzbatterie mit einer Leistung von bis zu 300 Wh oder zwei Ersatzbatterien mit jeweils bis zu 160 Wh mitführen. Ersatzbatterien müssen als Handgepäck transportiert werden und durch Schutzmaßnahmen gesichert sein, beispielsweise indem jede Batterie einzeln in einer Schutztasche aufbewahrt wird.

7.2.3.6 Knochenasche

Es wird empfohlen, Knochenasche als Fracht zu transportieren. Auf Anfrage des Passagiers kann sie jedoch auch als aufgegebenes Gepäck oder Handgepäck in die Kabine mitgenommen werden.

- (1) Wenn Knochenasche als aufgegebenes Gepäck transportiert wird, übernimmt Shanghai Airlines die Haftung gemäß den allgemeinen Bedingungen für aufgegebenes Gepäck;
- (2) Unter der Voraussetzung, dass die Außenverpackung der Knochenasche und die emotionale Verfassung des Passagiers, der die Asche mitführt, keine Aufmerksamkeit anderer Passagiere hervorruft, kann die Asche auf Anfrage des Passagiers auch in der Kabine transportiert werden;
- (3) Passagiere, die Knochenasche im internationalen Verkehr mitführen, müssen die entsprechenden Vorschriften der Zoll- und

Gesundheitsbehörden der betreffenden Länder einhalten.

7.2.3.7 Trockeneis

Wenn es zur Konservierung verderblicher Waren verwendet wird, darf jeder Passagier bis zu 2,5 kg Trockeneis mitführen. Verpackungen mit Trockeneis müssen mit Lüftungsöffnungen versehen sein. Wenn Trockeneis als aufgegebenes Gepäck transportiert wird, muss das Gepäck mit der Aufschrift „festes Kohlenstoffdioxid“ oder „Trockeneis“ sowie dem Nettogewicht des Trockeneises oder der Angabe „Nettogewicht nicht mehr als 2,5 kg“ gekennzeichnet sein.

7.2.3.8 Alkoholhaltige Getränke

(1) Für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 24 % (einschließlich) gibt es keine Beschränkungen für das Mitführen oder Aufgeben. Für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt zwischen 24 % und 70 % (einschließlich) darf das Volumen eines einzelnen Behälters 5 Liter nicht überschreiten, und die Gesamtmenge der aufgegebenen Getränke pro Passagier darf 5 Liter nicht übersteigen. Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 70 % dürfen weder mitgeführt noch aufgegeben werden.

(2) Passagiere müssen alkoholhaltige Getränke als aufgegebenes Gepäck aufgeben; alkoholische Getränke, die im Sicherheitsbereich des Terminals

gekauft wurden, dürfen mit in die Kabine genommen werden. Mitgeführte/aufgegebene alkoholhaltige Getränke dürfen die in diesen Bedingungen festgelegten Einschränkungen nicht überschreiten.

(3) Alkoholische Getränke, die als aufgegebenes Gepäck transportiert werden, müssen vollständig und klar gekennzeichnet sowie in Einzelhandelsverpackungen aufbewahrt werden. Die Außenverpackung muss stabil und dicht sein, um sicherzustellen, dass keine Gerüche oder Flüssigkeitslecks auftreten. Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, von Passagieren die Unterzeichnung einer Haftungsfreistellungserklärung zu verlangen, um sich von jeglicher Haftung für Schäden an solchem Gepäck während des Transports zu befreien.

(4) Falls die Gesetze des Abflug-, Zwischenstopp- oder Zielorts strengere Anforderungen stellen, wird Shanghai Airlines die entsprechenden örtlichen Gesetze einhalten.

7.2.3.9 Sportgeräte

Shanghai Airlines bietet gemäß internationaler Gepflogenheiten Rabatte für die Gepäckaufgabe von Sportgeräten an, die von Passagieren auf Flügen der Airline mitgeführt werden. Shanghai Airlines übernimmt die entsprechende Transporthaftung gemäß den geltenden Bestimmungen für reguläres Gepäck.

Passagiere sind verpflichtet, aufgegebene Sportgeräte ordnungsgemäß zu

verpacken, unter Nutzung der Originalverpackung oder einer professionellen Verpackung, die einem bestimmten Druck standhält und einen sicheren Umgang beim Verladen sowie Transport unter normalen Betriebsbedingungen gewährleistet. Aufblasbare Sportgeräte müssen vor dem Transport entlüftet werden.

Falls das Flugzeugmodell für den Transport ungeeignet ist, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die Annahme des Gepäcks zu verweigern.

7.2.3.10 Meeresfrüchte

Von Passagieren mitgebrachte Meeresfrüchte, die nicht im Sicherheitsbereich des Terminals gekauft wurden, können nur als aufgegebenes Gepäck transportiert werden; sie müssen die Verpackungsanforderungen für aufgegebenes Gepäck erfüllen und sind ausschließlich für den Inlandsflugtransport zugelassen.

Meeresfrüchte, die nach der Sicherheitskontrolle im Sicherheitsbereich des Terminals gekauft und ordnungsgemäß verpackt wurden, dürfen als nicht aufgegebenes Gepäck mit an Bord genommen werden.

Shanghai Airlines erlaubt Passagieren, Meeresfrüchte an Bord zu bringen, sofern diese ordnungsgemäß verpackt sind; die Verpackung muss unbeschädigt sein und sicherstellen, dass keine Gerüche oder Flüssigkeiten austreten.

7.2.3.11 Präzisionsinstrumente

Es wird empfohlen, Präzisionsinstrumente als Fracht aufzugeben. Wenn sie als aufgegebenes Gepäck transportiert werden, müssen sie den Verpackungsstandards des Herstellers oder ähnlichen Standards entsprechen, einem bestimmten Druck standhalten und unter normalen Betriebsbedingungen sicher gehandhabt und transportiert werden können.

7.2.3.12 Für weiterführende Informationen über den Transport anderer eingeschränkt zulässiger Gegenstände besuchen Sie bitte die offizielle Website von China Eastern, die mobile Website, die China Eastern-App oder wenden Sie sich an die Servicehotline von China Eastern.

7.3 Aufgegebenes Gepäck

7.3.1 Annahme und Verpackungsanforderungen für aufgegebenes Gepäck

Aufgegebenes Gepäck muss folgende Verpackungsanforderungen erfüllen:

7.3.1.1 Reisekoffer, Reisetaschen und Handgepäck müssen verschlossen sein;

7.3.1.2 Zwei oder mehr Gepäckstücke dürfen nicht zu einem einzigen Stück zusammengebunden werden;

7.3.1.3 Am Gepäck dürfen keine zusätzlichen Gegenstände befestigt sein;

7.3.1.4 Bambuskörbe, Netztaschen, Strohschnüre, Strohsäcke, etc. dürfen nicht als Außenverpackung für Gepäck verwendet werden;

7.3.1.5 Zerbrechliche und leicht beschädigbare Gegenstände müssen stabil in stoßfesten und druckbeständigen Verpackungsboxen untergebracht sein; die Behälter sollten nach Bedarf mit Füllmaterial versehen werden, um unnötige Schäden durch das Wackeln während des Transports zu vermeiden;

7.3.1.6 Styroporkartons müssen zusätzlich mit einem äußeren Karton verpackt werden oder mit strapazierfähigen Plastiktüten umwickelt und mit Klebeband fixiert werden. Styroporkartons müssen über vier Wände, einen Boden und eine Decke verfügen. Die Wände sollten nicht zu dünn sein (Empfehlung: mindestens 2 cm Dicke), und der Karton darf keine Beschädigungen oder Risse aufweisen. Die Größenanforderungen für Kartons und Styroporkartons müssen übereinstimmen. Feuchte, verformte oder wiederverwendete alte Styroporkartons dürfen nicht verwendet werden;

7.3.1.7 Passagiere sollten vor der Annahme ihres Gepäcks einen Namen oder ein anderes zur Identifikation geeignetes persönliches Kennzeichen anbringen.

7.3.1.8 Shanghai Airlines kann Gepäck ablehnen, das die Verpackungsanforderungen nicht erfüllt; falls es dennoch angenommen wird, übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung für Schäden oder

Verluste, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor;

7.3.1.9 Für Gepäck, bei dem Streitigkeiten über die Transporthaftung entstehen könnten, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, von den Passagieren die Unterzeichnung einer Haftungsfreistellungserklärung zu verlangen; durch die Unterzeichnung wird Shanghai Airlines von der Haftung für Schäden an solchem Gepäck während des Transports befreit. Falls ein Passagier die Unterzeichnung verweigert, behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die Beförderung des Gepäcks abzulehnen. Nach Unterzeichnung der Haftungsfreistellungserklärung übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung des Gepäcks während des Transports, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.

7.3.2 Gewicht- und Größenbeschränkungen für aufgegebenes Gepäck

7.3.2.1 Innerstaatliche Flüge: Gepäckstücke dürfen nicht mehr als 50 kg wiegen, das Volumen darf nicht kleiner als $5 \times 15 \times 20$ cm und nicht größer als $40 \times 60 \times 100$ cm sein;

7.3.2.2 Internationale oder regionale Flüge (USA betreffend): Gepäckstücke dürfen nicht mehr als 45 kg wiegen, und die Summe der drei Dimensionen darf 203 cm nicht überschreiten;

7.3.2.3 Internationale oder regionale Flüge (nicht USA betreffend):
Gepäckstücke dürfen nicht mehr als 32 kg wiegen, und die Summe der drei Dimensionen darf 203 cm nicht überschreiten;

7.3.2.4 Aufgrund der begrenzten Ladekapazität von Flügen behält sich Shanghai Airlines das Recht vor, die maximale Anzahl an aufgegebenem Gepäck über die Freigepäckmenge hinaus zu beschränken.

7.3.3 Freigepäckmenge für aufgegebenes Gepäck

7.3.3.1 Shanghai Airlines legt die Freigepäckmenge basierend auf der Reiseklasse, der Flugstrecke, etc. fest. Die genauen Regelungen richten sich nach den aktuellen Informationen und Veröffentlichungen auf der offiziellen Website von China Eastern.

7.3.3.2 Passagiere, die unfreiwillig ihre Reiseklasse ändern, behalten die Freigepäckmenge des ursprünglich ausgestellten Tickets.

7.3.3.3 Hilfsgeräte für Passagiere mit Behinderungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rollstühle) werden nicht auf die Freigepäckmenge angerechnet und können zusätzlich kostenlos transportiert werden.

7.3.4 Gebühren für Übergepäck

7.3.4.1 Gepäck, das die Freigepäckmenge des jeweiligen Passagiers überschreitet, wird als Übergepäck bezeichnet, und es müssen Übergepäckgebühren entrichtet werden.

7.3.4.2 Bei der Erhebung von Übergepäckgebühren stellt Shanghai Airlines dem Passagier eine Zahlungsquittung aus.

7.3.4.3 Gebührenstandards für Übergepäck

(1) Inlandsflüge

Auf allen Inlandsstrecken von Shanghai Airlines wird die Freigepäckmenge nach einem gewichtsbasierten System berechnet.

Die Übergepäckgebühr wird wie folgt berechnet: 1,5 % des anwendbaren veröffentlichten einfachen Erwachsenentarifs der Economy Class pro Kilogramm. Der Gesamtbetrag wird in CNY berechnet, wobei Nachkommastellen auf die nächste ganze Zahl gerundet werden (nach der Methode „kaufmännisches Runden“).

(2) Internationale und regionale Strecken

Auf allen internationalen und regionalen Strecken von Shanghai Airlines wird die Freigepäckmenge nach dem Stückergebnis berechnet.

Die Übergepäckgebühr wird gemäß den auf der offiziellen Website von China Eastern in Echtzeit aktualisierten und veröffentlichten Regelungen berechnet. Der Gebührenbetrag wird in der jeweiligen Landes- oder Regionalwährung angegeben, wobei Nachkommastellen auf die nächste ganze Zahl gerundet werden (nach der Methode „kaufmännisches Runden“).

7.3.5 Deklarierter Gepäckwert

Shanghai Airlines bietet Passagieren die Möglichkeit, einen deklarierten Wert für aufgegebenes Gepäck anzugeben. Passagiere können diese Option freiwillig beantragen, jedoch muss das Gepäck den entsprechenden Bestimmungen von Shanghai Airlines entsprechen.

7.3.6 Abholung und Übergabe von aufgegebenem Gepäck

7.3.6.1 Passagiere sollten ihr Gepäck nach der Ankunft des Fluges so schnell wie möglich am Flughafen mithilfe des Identifikationsabschnitts des Gepäckscheins abholen. Shanghai Airlines übernimmt keine Verantwortung für Verluste oder Kosten, die entstehen, wenn die Person, die das Gepäck abholt, nicht der Passagier selbst ist. Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, ohne eine Verpflichtung zu übernehmen, die Identität des Passagiers und das aufgegebenes Gepäck zu überprüfen. Wenn ein Passagier den Identifikationsabschnitt für das Gepäck nicht vorlegen kann, muss er ausreichende Nachweise erbringen, um sein Recht auf das abgeholte Gepäck geltend zu machen. Falls erforderlich, kann Shanghai Airlines verlangen, dass der Passagier eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorlegt, in der er garantiert, jegliche Haftung zu übernehmen, die Shanghai Airlines durch die Abholung dieses Gepäcks entstehen könnte.

7.3.6.2 Mit Zustimmung von Shanghai Airlines können Passagiere ihr aufgegebenes Gepäck an Zwischenstopps abholen. Bei bereits begonnenen

Transporten von Übergepäck werden bereits gezahlte Transportgebühren nicht erstattet, auch nicht für nicht genutzte Flugsegmente.

7.3.6.3 Sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, gilt aufgegebenes Gepäck, das vom Passagier bei der Abholung nicht schriftlich beanstandet wird, als gemäß den Bestimmungen des Beförderungsvertrags ordnungsgemäß befördert.

7.3.6.4 Wenn ein Passagier sein Gepäck nicht sofort abholt, kann Shanghai Airlines ab dem Tag nach der Ankunft des Gepäcks eine Gepäckaufbewahrungsgebühr erheben. Für leicht verderbliche Waren im Gepäck behält sich Shanghai Airlines aus Gründen der öffentlichen Gesundheit das Recht vor, diese 24 Stunden nach der Ankunft des Gepäcks zu entsorgen, ohne dafür Verantwortung zu übernehmen.

7.3.6.5 Wenn aufgegebenes Gepäck ab dem Tag seiner Ankunft mehr als 90 Tage lang nicht abgeholt wird, kann Shanghai Airlines das Gepäck gemäß den geltenden Vorschriften für nicht ausgehändigtes Gepäck behandeln, ohne für den Verlust des Gesprächs zu haften.

7.3.6.6 Aufgegebenes Gepäck wird in der Regel mit demselben Flug wie der Passagier transportiert, außer wenn der Transport mit einem nachfolgenden Flug erfolgt oder der Transport aus betriebsbedingten, sicherheitsrelevanten oder schutztechnischen Gründen abgebrochen wird. Falls das aufgebene Gepäck des Passagiers aus nicht vom Passagier zu vertretenden Gründen mit einem nachfolgenden Flug transportiert wird

und verspätet eintrifft, wird Shanghai Airlines das Gepäck kostenlos an den Passagier liefern oder eine Lösung im Einvernehmen mit dem Passagier finden.

7.3.6.7 Wenn Passagiere auf einem Anschlussflug reisen, der vollständig von Shanghai Airlines durchgeführt wird und der eine Kombination von Inlands- und internationalen Flügen umfasst (oder umgekehrt), und die Zollbehörden des Abflug- und Umsteigeorts die „One-Ticket-One-Check“-Gepäckdienstleistung unterstützen, wird Shanghai Airlines das Gepäck am Abflugort direkt zum endgültigen Zielort aufgeben; der Passagier muss das Gepäck am Umsteigeort nicht abholen. Passagiere dürfen keine zollpflichtigen Gegenstände in solchem aufgegebenen Gepäck transportieren. Die Verantwortung für zollrechtliche Anmeldungen und Inspektionen liegt beim Passagier.

7.3.6.8 Shanghai Airlines übernimmt keine Verantwortung für Gepäckverzögerungen oder -verluste, die durch Zollkontrollen verursacht werden.

7.3.7 Vorübergehende Lebenshaltungskosten

Wenn aufgrund von Gründen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, das aufgebene Gepäck eines Passagiers nicht mit demselben Flug wie der Passagier eintrifft und Shanghai Airlines bestätigt, dass das Gepäck am selben Tag nicht geliefert werden kann, bietet Shanghai Airlines

Passagieren, deren Reiseziel nicht ihr Wohnort ist, vorübergehende Unterstützung für Lebenshaltungskosten.

Für Inlandsflüge wird Passagieren der Economy Class und Premium Economy Class eine Entschädigung für vorübergehende Bedarfsgüter in Höhe von 100 CNY, Passagieren der Business Class und Luxury Business Class 200 CNY und Passagieren der First Class 300 CNY gewährt; für internationale und regionale Flüge wird Passagieren der Economy Class und Premium Economy Class eine Entschädigung in Höhe von 300 CNY, Passagieren der Business Class und Luxury Business Class 400 CNY und Passagieren der First Class 500 CNY gewährt. Darüber hinaus übernimmt Shanghai Airlines keine weitere Haftung.

Wenn Shanghai Airlines dem Passagier bereits am Abflugort bestätigt hat, dass das aufgegebene Gepäck als verspätet aufgegebenes Gepäck transportiert wird, wird keine vorübergehende Lebenshaltungskostenentschädigung bereitgestellt.

7.4 Nicht aufgegebenes Gepäck

7.4.1 Freigepäckmenge für nicht aufgegebenes Gepäck

Nicht aufgegebenes Gepäck, das an Bord mitgeführt wird, muss unter den Sitz des Passagiers, in die Gepäckablage oder in geschlossene Staufächer passen. Passagiere der First Class dürfen jeweils 2 Stück nicht aufgegebenes Gepäck mitführen, wobei jedes Stück nicht mehr als 10 kg

wiegen darf; Passagiere der Luxury Business Class und Business Class dürfen jeweils 2 Stück nicht aufgegebenes Gepäck mitführen, wobei jedes Stück nicht mehr als 8 kg wiegen darf; Passagiere der Premium Economy Class und Economy Class dürfen jeweils 1 Stück nicht aufgegebenes Gepäck mitführen, das nicht mehr als 8 kg wiegen darf. Das Volumen jedes Stücks nicht aufgegebenen Gepäcks dürfen 20 cm (8 Zoll) x 40 cm (16 Zoll) x 55 cm (22 Zoll) nicht überschreiten.

Gepäckstücke, die das oben genannte Gewicht, die Anzahl oder die Größenbeschränkungen überschreiten, müssen als aufgegebenes Gepäck transportiert werden.

7.4.2 Zusätzlich zur festgelegten Freigepäckmenge für nicht aufgegebenes Gepäck darf jeder Passagier kostenlos einen Gegenstand mitführen, der unter den Vordersitz passt. Das kann z. B. eine Handtasche, eine Aktentasche, eine Laptoptasche, eine Kameratasche oder ein anderer Gegenstand von ähnlicher oder kleinerer Größe sein.

7.4.3 Passagiere, die mit einem Säugling reisen, dürfen zusätzlich zur oben genannten Freigepäckmenge für nicht aufgegebenes Gepäck kostenlos folgende Gegenstände mitnehmen: Nahrungsmittel und Windeln sowie andere Babyartikel, die während der Reise benötigt werden; einen zusammenklappbaren, tragbaren Kinderwagen, der in die Kabine mitgenommen werden kann, wobei die Abmessungen nach dem Zusammenklappen 55 cm (22 Zoll) in der Länge, 40 cm (16 Zoll) in der

Breite und 20 cm (8 Zoll) in der Höhe nicht überschreiten dürfen. Kinderwagen, die diese Maße überschreiten, müssen als aufgegebenes Gepäck transportiert werden; ein Babybett oder eine Kinder-/Baby-Sicherungseinrichtung (wenn ein Sitzplatz benötigt wird).

7.4.4 Um die Flugsicherheit und den pünktlichen Ablauf des Fluges zu gewährleisten, müssen Passagiere bei der Check-in-Prozedur alle Handgepäckstücke, die die zulässige Freigepäckmenge überschreiten, als aufgegebenes Gepäck aufgeben. Falls übergroßes Gepäck am Gate abgefangen wird, muss eine erneute Sicherheitskontrolle durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass gefährliche Gegenstände wie Lithiumbatterien nicht in den Frachtraum transportiert werden; dies kann dazu führen, dass die Aufgabe des Gepäcks im selben Flugzeug nicht rechtzeitig erfolgen kann und den Reiseplan beeinträchtigen. Daraus resultierende Verluste sind von den Passagieren selbst zu tragen.

Achter Abschnitt: Überbuchung von Flügen

8.1 Um die Ressourcen der Luftfahrt maximal zu nutzen und Ressourcenverschwendung zu vermeiden, stellt Shanghai Airlines differenzierte Prognosen an und nimmt auf einzelnen Flügen eine angemessene Überbuchung vor. Shanghai Airlines berücksichtigt dabei Faktoren wie Flugrouten, Flugpläne, Zeiten sowie Anschlussflüge, um die Überbuchungsquote der Flüge angemessen zu überwachen und Fälle zu

vermeiden, in denen Passagieren die Beförderung aufgrund einer Überbuchung versagt wird.

Im Falle einer Überbuchung bei einem Flug wird Shanghai Airlines in den Check-in-Bereichen für die betroffenen Flüge entsprechende Mitteilungen wie „Hinweis zur Überbuchung“ und „Information zur Suche nach Freiwilligen“ aushängen, oder die Passagiere per Telefon, SMS oder vor Ort von der Überbuchung in Kenntnis setzen und diese über den Entschädigungsplan des Beförderers und die Rechte der Passagiere informieren. Gleichzeitig wird nach Passagieren gesucht, die bereit sind, gegen Entschädigung des Beförderers die Reiseklasse, den Flug oder die Route zu ändern, auf eine andere Fluggesellschaft umzubuchen oder eine Rückerstattung zu akzeptieren.

8.2 Im Falle einer Überbuchung wird Shanghai Airlines Passagieren, die auf ihren Flug verzichten, eine angemessene Entschädigung gewähren und auf Anfrage der Passagiere geeignete Alternativflüge oder Rückerstattungen arrangieren. Wenn nicht genügend Passagiere bereit sind, auf den Flug zu verzichten, kann Shanghai Airlines Passagiere gemäß einer gesondert festgelegten und veröffentlichten Regelung zur Priorisierung der Beförderung ablehnen.

8.3 Shanghai Airlines wird Passagieren, denen entweder der Transport

verweigert wurde, oder die freiwillig auf eine Beförderung mit der gebuchten Verbindung verzichtet haben, den frühestmöglichen Flug in der entsprechenden Klasse organisieren, wenn diese sich zur Fortsetzung ihrer Reise entscheiden; Shanghai Airlines wird ihnen nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften eine angemessene Entschädigung basierend auf dem ursprünglichen Flug und der Verzögerungszeit gewähren, sowie alle weiteren Serviceleistungen sicherstellen.

8.4 Die genauen Inhalte des Überbuchungsdienstes richten sich nach dem von Shanghai Airlines separat veröffentlichten „Überbuchungsserviceplan von Shanghai Airlines“.

Neunter Abschnitt: Flugverlegung, Verspätungen, Annullierungen und Umleitungen

9.1 Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Der Flugplan oder andere Angaben zu Flugzeiten oder Flugzeugtypen können sich zwischen dem Datum der Veröffentlichung und dem tatsächlichen Abreisedatum des Passagiers ändern. Shanghai Airlines garantiert weder den Flugplan noch den Flugzeugtyp. Der Flugplan oder Flugzeugtyp stellt keinen Bestandteil des Beförderungsvertrags zwischen Shanghai Airlines und dem Passagier dar und ist keine Zusage von Shanghai Airlines in Bezug auf den

Flugplan oder den Flugzeugtyp.

9.1.2 Nach dem Verkauf des Tickets kann Shanghai Airlines nach eigenem Ermessen oder aus betrieblichen Gründen den Flugplan oder Flugzeugtyp ändern. Passagiere werden über Änderungen des Flugplans über die von ihnen angegebenen gültigen Kontaktinformationen informiert.

9.1.3 Shanghai Airlines wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Flugverspätungen, Flugabsagen oder Umleitungen zu vermeiden. Sollte Shanghai Airlines alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen haben oder diese nicht möglich gewesen sein, übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung für die daraus resultierenden Verluste der Passagiere; ebenso übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung für Verluste, die durch unzureichende Maßnahmen des Passagiers entstanden sind, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.

9.2 Flugverspätungen, -absagen und Umleitungen: Nachfolgende Dienstleistungen

9.2.1 Ticketdienstleistungen

9.2.1.1 Im Falle von Abflugverspätungen, Flugabsagen, Umleitungen, vorgezogenen Abflugzeiten oder bei einer Verschiebung der geplanten Abflug-/Ankunftszeiten um mehr als 15 Minuten können Passagiere gemäß Abschnitt 4.1.3 oder 4.2.4 dieser Bedingungen eine unfreiwillige

Umbuchung oder eine unfreiwillige Rückerstattung beantragen. Wenn der Passagier den von Shanghai Airlines arrangierten Alternativflug akzeptiert hat und anschließend aus eigenen Gründen eine weitere Umbuchung oder Rückerstattung beantragt, finden die Regelungen des Abschnitts 4.1.2 oder 4.2.3 dieser Bedingungen über freiwillige Umbuchungen oder Rückerstattungen Anwendung.

9.2.1.2 Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Regelungen: Hat der Passagier vor der Bekanntgabe von Flugverspätungen, Flugabsagen oder anderen Unregelmäßigkeiten durch Shanghai Airlines freiwillig seine Reservierung storniert oder seinen Flug versäumt oder aus Gründen verpasst, die nicht dem Beförderer zuzurechnen sind, so werden nachfolgende Ticketänderungen oder -rückerstattungen nach Maßgabe der Ticketnutzungsbedingungen bearbeitet. Hat der Passagier vor der Bekanntgabe von Flugverspätungen, Flugabsagen oder anderen Unregelmäßigkeiten durch Shanghai Airlines bereits eine freiwillige Ticketänderung gemäß den Bestimmungen über freiwillige Rückerstattungen und Umbuchungen durchgeführt, werden die gezahlten Gebühren für Umbuchungen oder Rückerstattungen nicht erstattet.

9.2.2 Informationsdienstleistungen

Im Falle von Abflugverspätungen, vorgezogenen Abflugzeiten, Flugannullierungen oder Umleitungen wird Shanghai Airlines gemäß den Vorschriften Informationen zum Flugstatus bereitstellen.

9.2.3 Mahlzeiten und Unterkünfte

9.2.3.1 Wenn ein Flug aufgrund von Ursachen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, am Abflugort verspätet ist oder gestrichen wird, stellt Shanghai Airlines den Passagieren gemäß seinen Vorschriften Mahlzeiten, Unterkünfte oder andere Dienstleistungen zur Verfügung.

9.2.3.2 Wenn ein Flug aus Gründen, die nicht von Shanghai Airlines zu vertreten sind, am Abflugort verspätet ist oder gestrichen wird, unterstützt Shanghai Airlines die Passagiere bei der Organisation von Mahlzeiten oder Unterkünften, jedoch auf eigene Kosten der Passagiere.

9.2.3.3 Sollte ein Flug von Shanghai Airlines umgeleitet werden oder an einem Ort der Reiseunterbrechung verspätet sein oder gestrichen werden, stellt Shanghai Airlines den Passagieren unabhängig von der Ursache Mahlzeiten oder Unterkünfte zur Verfügung.

9.2.4 Nachweis über Flugverspätung oder -absage

Shanghai Airlines stellt Passagieren auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung über die Flugverspätung oder -absage aus. Diese schriftliche Bestätigung dient nicht als Grundlage für die Bearbeitung von

unfreiwilligen Ticketänderungen, unfreiwilligen Rückerstattungen oder für die Bereitstellung von damit verbundenen Dienstleistungen oder Entschädigungen durch Shanghai Airlines.

9.2.5 Entschädigung bei Flugverspätungen

9.2.5.1 Wenn ein Flug aufgrund von Ursachen, die Shanghai Airlines zu vertreten hat, verspätet ist, leistet Shanghai Airlines eine einmalige Entschädigung für die dadurch entstandenen Verluste der Passagiere. Bei einer Flugverspätung von 4 Stunden (einschließlich) bis 8 Stunden beträgt die Entschädigung 200 CNY; bei einer Flugverspätung von 8 Stunden (einschließlich) oder mehr beträgt die Entschädigung 400 CNY; Passagiere mit einem Säuglingsticket erhalten eine Entschädigung in Höhe von 10 % der oben genannten Beträge.

9.2.5.2 Shanghai Airlines wird mit den Passagieren eine Einigung erzielen, um eine Entschädigung in einer von beiden Seiten akzeptierten Form bereitzustellen in Form von Bargeld, Gutscheinen, Reisegebührenzertifikaten oder „Eastern Miles“-Punkten.

9.2.6 Shanghai Airlines wird gemäß Abschnitt 9.2 dieser Bedingungen Dienstleistungen bei Flugverspätungen, -absagen und Umleitungen erbringen. Darüber hinaus übernimmt Shanghai Airlines keine weitere Haftung. Sollten auf den Flug anwendbare internationale Übereinkommen,

Gesetze oder Verwaltungsvorschriften zwingende Bestimmungen zu diesen Angelegenheiten enthalten, wird Shanghai Airlines Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren internationalen Übereinkommen, Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften erbringen.

Zehnter Abschnitt: Zusatzleistungen

10.1 Dienstleistungen durch Dritte

10.1.1 Wenn Shanghai Airlines für Passagiere Dienstleistungen arrangiert, die von Dritten erbracht werden und nicht mit dem Luftbeförderung zusammenhängen, oder wenn Shanghai Airlines Passagieren Tickets oder Gutscheine für Transport am Boden, Hotelreservierungen, touristische Besichtigungen oder Fahrzeugvermietung ausstellt, die von Dritten (außer Fluggesellschaften) angeboten werden, handelt Shanghai Airlines lediglich als Vermittler für den Passagier und/oder den Dritten. Shanghai Airlines übernimmt keine Verantwortung für diese Dienstleistungen oder deren Qualität. Die Geschäftsbedingungen des Drittanbieters gelten für diese Dienstleistungen.

10.1.2 Bei kombinierten Beförderungen, bei denen ein Teil der Reise per Luftverkehr und ein anderer Teil mit anderen Verkehrsmitteln erfolgt, gelten diese Bedingungen nur für den Luftverkehrsteil, es sei denn, der andere Verkehrsteil ist ausdrücklich Bestandteil des

Luftbeförderungsvertrags. In diesem Fall gelten, sofern keine gegenteiligen Nachweise vorliegen, diese Bedingungen auch für den anderen Verkehrsteil.

10.1.3 Unter der Voraussetzung, dass die Luftbeförderung diesen Bedingungen entspricht, hindern diese Bedingungen die Parteien eines kombinierten Beförderungsvertrags nicht daran, spezifische Bedingungen für andere Verkehrsmittel im Luftbeförderungsbeleg aufzunehmen.

10.2 Weitere Dienstleistungen

10.2.1 Während des Fluges stellt Shanghai Airlines den Passagieren nach Maßgabe ihrer Vorschriften und Standards kostenlos Getränke oder Mahlzeiten zur Verfügung.

10.2.2 Sofern nicht anders angegeben, tragen die Passagiere die Kosten für Unterkunft und Transport am Übergangsort zwischen Anschlussflügen selbst.

10.2.3 Shanghai Airlines bietet neben Transportleistungen zusätzliche kostenpflichtige Mehrwertdienste an, darunter die Auswahl bevorzugter Sitzplätze oder vorab bezahltes Gepäck; Passagiere können diese Mehrwertdienste freiwillig gegen Bezahlung auswählen und Änderungen oder Stornierungen gemäß den entsprechenden Produktbedingungen vornehmen.

10.2.4 Shanghai Airlines behält sich das Recht vor, bei Turbulenzen an

Bord, die die Sicherheit der Passagiere gefährden könnten, den Inhalt und Ablauf der Bordservices anzupassen.

Elfter Abschnitt: Haftung für Schäden

11.1 Grundsätze

11.1.1 Shanghai Airlines haftet für Schäden, die Passagieren im Rahmen der nationalen Luftbeförderung entstehen, gemäß den Bestimmungen des chinesischen Rechts und dieser Bedingungen. Shanghai Airlines haftet für Schäden, die im Rahmen internationaler Luftbeförderung entstehen und unter die Definition der internationalen Übereinkommen fallen, gemäß den anwendbaren internationalen Übereinkommen. Für Fälle, die nicht unter die Definition der internationalen Übereinkommen fallen, übernimmt Shanghai Airlines die Haftung gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und diesen Bedingungen. Shanghai Airlines haftet nur für tatsächliche Schäden, die während der von Shanghai Airlines durchgeführten Luftbeförderung entstanden sind, und zwar gemäß den Haftungsbedingungen und -grenzen, die in den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen festgelegt sind. Sofern solche Regelungen in den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen fehlen, finden diese Bedingungen Anwendung. Die Haftung anderer Beförderer, die mit der Reise des Passagiers verbunden

sind, unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der jeweilige Beförderer seinen Sitz hat, und den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Beförderers.

11.1.2 Shanghai Airlines haftet nicht für Schäden, die durch die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften oder behördlichen Regelungen durch Shanghai Airlines oder durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen durch den Passagier entstehen.

11.1.3 Wenn der Schaden durch ein Verschulden des Passagiers oder des Anspruchstellers verursacht oder dazu beigetragen wurde, wird die Haftung von Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen entsprechend ausgeschlossen oder gemindert.

11.1.4 Shanghai Airlines haftet innerhalb der Haftungsgrenzen, die in den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen festgelegt sind, nur für tatsächliche Schäden. In keinem Fall haftet Shanghai Airlines für indirekte Schäden, Strafschäden, Disziplinarschäden oder andere nicht kompensatorische Schäden des Passagiers (einschließlich seines Gepäcks).

11.1.5 Shanghai Airlines haftet nur für Schäden im Zusammenhang mit dem von Shanghai Airlines durchgeführten Luftbeförderungsvertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen. Sofern nicht anders in den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen geregelt, handelt Shanghai Airlines bei der Ausstellung von Tickets oder der

Aufgabe von Gepäck für Flüge anderer Beförderer lediglich als Vertreter dieses Beförderers.

11.1.6 Alle Haftungsregelungen oder -beschränkungen in diesen Bedingungen gelten gleichermaßen für die Agenten, Angestellten und Vertreter von Shanghai Airlines sowie für jede Person, die Flugzeuge von Shanghai Airlines einsetzt, einschließlich ihrer Agenten, Angestellten und Vertreter. Die Gesamtsumme der Entschädigungen, die von Shanghai Airlines und den genannten Agenten, Angestellten, Vertretern oder anderen Personen gezahlt wird, darf die Haftungsgrenze von Shanghai Airlines nicht überschreiten.

11.1.7 Diese Bedingungen gestatten Shanghai Airlines, alle Bestimmungen über Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen in den anwendbaren Gesetzen oder internationalen Übereinkommen in Anspruch zu nehmen.

11.2 Körperverletzung oder Tod von Passagieren

11.2.1 Bei einem Unfall/Ereignis, das an Bord des Flugzeugs oder während des Ein- oder Aussteigens des Passagiers geschieht und zu Verletzungen oder dem Tod des Passagiers führt, gilt folgendes: Wenn es sich um eine inländische Luftbeförderung handelt, haftet Shanghai Airlines gemäß dem „Zivilluftfahrtgesetz der Volksrepublik China“ und den festgelegten Haftungsgrenzen für nationale Luftbeförderer; wenn es sich um eine internationale Luftbeförderung

handelt, die unter die Definition der internationalen Übereinkommen fällt, haftet Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren internationalen Übereinkommen; wenn die Beförderung nicht in den Anwendungsbereich des Warschauer Abkommens, des Haager Protokolls oder des Montrealer Übereinkommens fällt, haftet Shanghai Airlines nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Wenn jedoch eine Verletzung oder der Tod des Passagiers aufgrund von Alter, geistigem oder körperlichem Zustand des Passagiers oder anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Shanghai Airlines liegen, verursacht oder begünstigt wurde, übernimmt Shanghai Airlines keine Haftung.

11.2.2 Wenn dritte Personen, die nicht Passagiere sind, Schadenersatzansprüche wegen des Todes oder der Verletzung eines Passagiers geltend machen und Shanghai Airlines der Nachweis gelingt, dass der Tod oder die Verletzung auf ein Verschulden oder ein anderes unangemessenes Handeln oder Unterlassen des Passagiers selbst zurückzuführen ist oder dadurch begünstigt wurde, wird die Haftung von Shanghai Airlines entsprechend dem Grad dieses Verschuldens oder unangemessenen Handelns oder Unterlassens ausgeschlossen oder gemindert.

11.3 Verlust oder Beschädigung von Gepäck

11.3.1 Shanghai Airlines haftet nicht für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung des Gepäcks eines Passagiers, wenn diese vollständig auf die natürlichen Eigenschaften, die Qualität oder die Mängel des Gepäcks selbst zurückzuführen sind.

11.3.2 Sofern der Schaden nicht durch fahrlässiges Verhalten von Shanghai Airlines verursacht wurde, haftet Shanghai Airlines nicht für Schäden an nicht aufgegebenem Gepäck oder Gepäck, das einen Sitzplatz beansprucht.

11.3.3 Wenn der Passagier eine Gepäckwertdeklaration abgeschlossen und die entsprechenden zusätzlichen Gebühren bezahlt hat, haftet Shanghai Airlines bis zur Höhe des deklarierten Wertes. Übersteigt der deklarierte Wert den tatsächlichen Wert des Gepäcks zum Zeitpunkt der Übergabe am Zielort, erfolgt die Entschädigung auf Grundlage des tatsächlichen Wertes.

11.3.4 Shanghai Airlines haftet nicht für Schäden, die durch das Gepäck oder die darin enthaltenen Gegenstände des Passagiers an dem Passagier oder seinem Gepäck verursacht werden. Wenn ein Passagier mit seinen Gegenständen Schäden an Personen oder Eigentum anderer Personen oder von Shanghai Airlines verursacht, haftet der Passagier für alle dadurch entstandenen Verluste und Kosten.

11.3.5 Für Verluste, die durch die Zerstörung, den Verlust oder die

Beschädigung von aufgegebenem Gepäck entstehen, haftet Shanghai Airlines, sofern der Vorfall, der die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung verursacht hat, an Bord des Flugzeugs oder zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, zu dem das aufgegebene Gepäck unter der Obhut von Shanghai Airlines stand, wie folgt: Im nationalen Luftverkehr haftet Shanghai Airlines gemäß dem „Zivilluftfahrtgesetz der Volksrepublik China“ und den einschlägigen Haftungsgrenzen für nationale Luftverkehrsunternehmen; im internationalen Luftverkehr haftet Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren internationalen Übereinkommen; wenn die Beförderung nicht in den Anwendungsbereich des Warschauer Abkommens, des Haager Protokolls oder des Montrealer Übereinkommens fällt, haftet Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

11.3.6 Für Fälle, in denen Shanghai Airlines nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Haftung für Gepäckschäden verpflichtet ist, übernimmt Shanghai Airlines die Haftung für Gepäckschäden im Rahmen der folgenden Haftungsgrenzen: Im nationalen Luftverkehr beträgt die Entschädigung für Verluste an aufgegebenem Gepäck 100 CNY pro Kilogramm; wenn der Wert des Gepäcks unter diesem Limit liegt, erfolgt die Entschädigung entsprechend dem tatsächlichen Wert; die Entschädigung für nicht aufgegebenes Gepäck des Passagiers

beträgt maximal 3.000 CNY; im internationalen Luftverkehr haftet Shanghai Airlines für aufgegebenes und nicht aufgegebenes Gepäck des Passagiers gemäß den Haftungsgrenzen des anwendbaren Montrealer Übereinkommens, des Haager Protokolls oder des Warschauer Abkommens. Wenn die Beförderung nicht in den Anwendungsbereich des Warschauer Abkommens, des Haager Protokolls oder des Montrealer Übereinkommens fällt, haftet Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

11.3.7 Wenn das Gewicht des Gepäcks nicht auf dem Gepäckbeleg vermerkt ist, wird davon ausgegangen, dass das Gesamtgewicht des aufgegebenen Gepäcks die von Shanghai Airlines für die jeweiligen Reiseklassen festgelegte Freigepäckgrenze nicht überschreitet. 11.3.8 Wenn ein Passagier Gegenstände, die gemäß Abschnitt 7.1 dieser Bedingungen nicht als Gepäck transportiert werden dürfen, und/oder Gegenstände, die gemäß Abschnitt 7.2.1 dieser Bedingungen nur als nicht aufgegebenes Gepäck befördert werden dürfen, in seinem Gepäck mitführt und diese verloren gehen, beschädigt oder beschlagnahmt werden oder solche Gegenstände Schäden an anderem Gepäck verursachen, haftet Shanghai Airlines nicht, es sei denn, chinesisches Recht oder internationale Übereinkommen sehen etwas anderes vor.

11.3.9 Bei Entschädigungen für verlorenes Gepäck wird die für dieses Gepäck gezahlte Übergepäckgebühr erstattet. Bereits gezahlte Zuschläge für die Wertdeklaration werden nicht zurückerstattet.

11.3.10 Wenn der Passagier das aufgebene Gepäck entgegennimmt, ohne einen Einspruch zu erheben, gilt dies als Prima Facie Beweis dafür, dass das aufgebene Gepäck ordnungsgemäß übergeben wurde und den Angaben im Beförderungsbeleg entspricht. Wenn ein Verlust von aufgegebenem Gepäck festgestellt wird, muss der Passagier den Einspruch unverzüglich bei Shanghai Airlines geltend machen, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des aufgegebenen Gepäcks. Im Falle einer Verzögerung bei der Zustellung von aufgegebenem Gepäck muss der Einspruch spätestens innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe des aufgegebenen Gepäcks an den Passagier geltend gemacht werden.

Jeder Einspruch muss innerhalb der oben genannten Fristen entweder auf dem Beförderungsbeleg vermerkt oder in anderer schriftlicher Form bei Shanghai Airlines eingereicht werden. Außer bei betrügerischem Verhalten von Shanghai Airlines kann der Passagier keine Ansprüche gegen Shanghai Airlines geltend machen, wenn der Einspruch nicht innerhalb der oben genannten Fristen vorgebracht wurde.

11.4 Wenn Passagieren oder deren Gepäck Verluste aufgrund von Verzögerungen bei der Luftbeförderung entstehen, leistet Shanghai Airlines gemäß den anwendbaren Gesetzen, internationalen Übereinkommen oder diesen Bedingungen eine angemessene Entschädigung. Shanghai Airlines haftet jedoch nicht für Verluste, die durch Verzögerungen verursacht werden, die auf Faktoren zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von Shanghai Airlines liegen oder nicht vermieden werden konnten, sowie wenn es Shanghai Airlines gelingt nachzuweisen, dass sie oder ihre Angestellten oder Vertreter alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung des Schadens ergriffen haben oder solche Maßnahmen nicht ergriffen werden konnten. Wenn der Passagier nach einer Flugverspätung oder -absage keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Ausweitung des Schadens zu verhindern, kann von Shanghai Airlines für den erweiterten Schaden keine Entschädigung verlangt werden.

Zwölfter Abschnitt: Beschwerden

12.1 Telefonnummer für die Entgegennahme von Beschwerden: Inland: 95530; Ausland: +86 2120695530

12.2 E-Mail-Adresse für die Entgegennahme von Beschwerden: customercare@ceair.com

Dreizehnter Abschnitt: Definitionen

Diese Bedingungen verwenden die folgenden Begriffe, sofern nicht anders gefordert oder ausdrücklich festgelegt:

13.1 „China Eastern“ ist die Kurzbezeichnung für die China Eastern Airlines Corporation Limited; deren Flugcode lautet: MU.

13.2 „Shanghai Airlines“ ist die Kurzbezeichnung für Shanghai Airlines Co., Ltd.; deren Flugcode lautet: FM.

13.3 „Passagier“ bezeichnet jede Person, die gemäß einem Flugticket oder anderen Beförderungsbelegen auf einem Flug von Shanghai Airlines mitgeführt wird oder bereits mitgeführt wurde, ausgenommen Mitglieder der Flugbesatzung.

13.4 „Inländische Luftbeförderung“ (abgekürzt „Inländische Beförderung“) bezeichnet die Luftbeförderung, bei der der Abflug-, Zwischen- und Zielort gemäß dem Beförderungsvertrag innerhalb der Volksrepublik China liegen, ausgenommen regionale Beförderung.

13.5 „Internationale Luftbeförderung“ (abgekürzt „Internationale Beförderung“) bezeichnet die Luftbeförderung gemäß einem zwischen dem Passagier und dem Luftfahrtunternehmen geschlossenen Beförderungsvertrag, bei der mindestens einer der Orte – Abflugort, vereinbarter Zwischenstopp oder Zielort – außerhalb der Volksrepublik

China liegt, unabhängig davon, ob die Beförderung unterbrochen wird oder einen Transfer beinhaltet.

13.6 „Regionale Beförderung“ bezeichnet die Luftbeförderung, die spezielle Orte innerhalb des chinesischen Staatsgebiets betrifft, dazu gehören die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau sowie Taiwan.

13.7 „Übereinkommen“ bezeichnet die folgenden, auf die betreffende Beförderung anwendbaren Dokumente:

Das am 12. Oktober 1929 in Warschau unterzeichnete „Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr“ (kurz „Warschauer Abkommen“);

Das am 28. September 1955 in Den Haag unterzeichnete „Protokoll zur Änderung des am 12. Oktober 1929 in Warschau unterzeichneten Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr“ (kurz „Haager Protokoll“);

Das am 28. Mai 1999 in Montreal unterzeichnete „Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr“ (kurz „Montrealer Übereinkommen“).

13.8 „Luftbeförderer“ bezeichnet ein öffentliches Luftverkehrsunternehmen, das zivile Luftfahrzeuge zum Zweck der Beförderung von Passagieren und Gepäck mit Gewinnerzielungsabsicht einsetzt.

13.9 „Vertraglicher Luftbeförderer“ bezeichnet ein Luftfahrtunternehmen, das mit dem Passagier einen Luftbeförderungsvertrag unter Verwendung der eigenen Beförderungsdokumente und Ticketnummern abschließt.

13.10 „Ausführender Luftbeförderer“ bezeichnet ein Luftfahrtunternehmen, das mit Zustimmung des vertraglichen Luftbeförderers die betreffende Beförderung durchführt.

13.11 „Flug“ bezeichnet den planmäßigen Betrieb eines Flugzeugs auf einer festgelegten Route zu bestimmten Daten und Zeiten.

13.12 „Anschlussflug“ bezeichnet zwei oder mehr Flüge, die in einem einzigen Beförderungsvertrag aufgeführt sind.

13.13 „Codeshare-Flug“ bezeichnet einen Flug, bei dem Shanghai Airlines durch Vereinbarung die eigene Flugnummer auf dem Flug eines anderen Luftbeförderers verwendet oder mehrere Luftfahrtunternehmen ihre jeweiligen Flugnummern für denselben Flug nutzen.

13.14 „Flugticket“ bezeichnet ein von Shanghai Airlines oder deren autorisierten Verkaufsstellen ausgestelltes oder anerkanntes Dokument, das als vorläufiger Nachweis für den Abschluss eines Luftbeförderungsvertrags und dessen Bedingungen dient; dies umfasst sowohl Papiertickets als auch elektronische Tickets.

13.15 „Flugcoupon“ bezeichnet den Teil eines Papiertickets, der mit „gültig für die Beförderung“ gekennzeichnet ist. Bei elektronischen Tickets bezieht es sich auf die in der Datenbank des Luftfahrtunternehmens

gespeicherten Fluginformationen. Beide Varianten berechtigen den namentlich genannten Passagier zur Beförderung zwischen den auf dem Coupon angegebenen Orten.

13.16 „Physische Reiseklasse“ bezeichnet die nach der Kabinenkonfiguration des Flugzeugs unterteilten Serviceklassen, einschließlich First Class, Luxury Business Class, Business Class, Premium Economy Class und Economy Class.

13.17 „Buchungsklasse“ bezeichnet den auf dem Flugticket des Passagiers angegebenen Buchungsklassencode.

13.18 „Tarif“ bezeichnet die von Shanghai Airlines veröffentlichten Flugpreise, Gebühren und deren Nutzungsbedingungen.

13.19 „Flugpreis“ bezeichnet den Preis für die Beförderung eines Passagiers vom Abflughafen zum Zielflughafen mit einem zivilen Luftfahrzeug des Luftbeförderers, ohne die gemäß staatlichen Vorschriften erhobenen Steuern und Treibstoffzuschläge.

13.20 „Normaltarif“ bezeichnet den höchsten Erwachsenentarif für eine einzelne Reiseklasse innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Tarifs, einschließlich der entsprechenden Tarife für Kinder und Säuglinge.

13.21 „Sondertarif“ bezeichnet alle anderen Tarife, die nicht unter den Normaltarif fallen und mit bestimmten Nutzungsbedingungen verbunden sind.

13.22 „Gültiges Ausweisdokument“ bezeichnet die von den zuständigen

Regierungsbehörden ausgestellten und anerkannten Dokumente, die Passagiere beim Ticketkauf und beim Boarding vorlegen müssen, um ihre Identität nachzuweisen. Diese Dokumente umfassen (nicht abschließend):

Für Inlandsflüge in China sind gültige Identifikationsnachweise beispielsweise Personalausweise, Wohnsitzbescheinigungen für Einwohner von Hongkong, Macau und Taiwan, gültige Reisepässe, Militärausweise, Ausweise für Wehrpflichtige, Polizeiausweise oder Ausweise für bewaffnete Polizeibeamte sowie Familienstammbücher für Minderjährige unter 16 Jahren, etc.

Für Internationale Transporte oder regionale Transporte sind gültige Identifikationsnachweise beispielsweise gültige (mit Visum versehene) Reisepässe, Reisedokumente für Einwohner von Hongkong, Macau und Taiwan, Reiseausweise für Seeleute, etc.

13.23 „Gültige Reisedokumente“ bezieht sich auf gültige Identitätsnachweise sowie alle weiteren für Ausreise, Einreise, Transit, Gesundheitsnachweise und andere Zwecke erforderlichen Dokumente, die gemäß den Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen oder sonstigen Bestimmungen der jeweiligen Länder oder Regionen vorgeschrieben sind.

13.24 „Reservierung“ bezeichnet die Vorabzuteilung einer bestimmten Reiseklasse für den Passagier oder die Festlegung von Gewicht/Volumen für das Gepäck (ohne jedoch eine konkrete Sitznummer zuzuweisen).

13.25 „Ticketausstellung“ bedeutet den Abschluss eines

Luftbeförderungsvertrags mit dem Passagier unter Verwendung der Ticketdokumente und -nummern des betreffenden Luftfahrtunternehmens.

13.26 „Itinerary/Receipt für ein elektronisches Flugticket“ ist ein von Shanghai Airlines oder deren autorisierten Verkaufsstellen dem Passagier zur Verfügung gestellter Beleg, der als Zahlungsnachweis für den Kauf eines elektronischen Tickets dient und gleichzeitig den Reiseverlauf des Passagiers angibt.

13.27 „Shanghai Airlines Verkaufsstelle“ bezeichnet ein gemäß den geltenden Gesetzen gegründetes Unternehmen, das mit Shanghai Airlines einen Verkaufsagentenvertrag abgeschlossen hat und im Rahmen der Vereinbarung den Verkauf von öffentlichen Luftverkehrsdiensten im Auftrag von Shanghai Airlines durchführt.

13.28 „Bestimmungen von Shanghai Airlines“ bezieht sich, zusätzlich zu diesen Bedingungen, auf alle von Shanghai Airlines veröffentlichten Regelungen zur Durchführung des Transports von Passagieren und deren Gepäck, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Tickets gültig sind. Dies umfasst unter anderem Sondertarife und die dazugehörigen Tarifbestimmungen.

13.29 „Tag“ bezeichnet Kalendertage, nicht Arbeitstage; eine Woche umfasst sieben Tage. Bei der Festlegung der Gültigkeitsdauer eines Tickets werden weder das Ausstellungsdatum des Tickets noch der Tag des Beginns der ersten Reise mitgerechnet; ebenso wird beim Informieren des

Passagiers das Datum der Benachrichtigung nicht berücksichtigt.

13.30 „Freiwillige Umbuchung“ bezeichnet eine Änderung des Tickets auf Wunsch des Passagiers aus persönlichen Gründen.

13.31 „Unfreiwillige Umbuchung“ bezeichnet eine Änderung des Tickets, die aufgrund von Umständen wie der Stornierung, Verspätung, Vorverlegung, Änderung der Strecke, Änderung der Reiseklasse oder deshalb erfolgt, da Shanghai Airlines nicht in der Lage war, den ursprünglichen Flug durchzuführen.

13.32 „Freiwillige Rückerstattung“ bezeichnet eine Rückerstattung des Tickets auf Wunsch des Passagiers aus persönlichen Gründen.

13.33 „Unfreiwillige Rückerstattung“ bezeichnet eine Rückerstattung des Tickets, die aufgrund von Umständen wie der Stornierung, Verspätung, Vorverlegung, Änderung der Strecke, Änderung der Serviceklasse oder deshalb erfolgt, da Shanghai Airlines nicht in der Lage war, den ursprünglichen Flug durchzuführen.

13.34 „Umschreibung“ bezeichnet die Änderung des im Ticket aufgeführten Luftfahrtunternehmens.

13.35 „Von Shanghai Airlines zu vertretende Gründe“ bezeichnet interne Verwaltungsgründe von Shanghai Airlines, einschließlich Wartungsarbeiten an Flugzeugen, Flugplananpassungen oder die Zuteilung von Besatzungen.

13.3635 „Von Shanghai Airlines nicht zu vertretende Gründe“ bezeichnet

alle Ursachen, die nicht mit der internen Verwaltung von Shanghai Airlines zusammenhängen, wie Wetterbedingungen, unvorhergesehene Ereignisse, Flugverkehrskontrolle, Sicherheitsüberprüfungen, Passagierverhalten, etc.

13.37 „Ort eines Reiseunterbruchs“ bezeichnet einen Ort zwischen dem Abflug- und dem Zielort, an dem ein geplanter Reiseunterbruch mit vorheriger Zustimmung von Shanghai Airlines erfolgt.

13.38 „Zwischenstopp“ oder „Zwischenstation“ bezeichnet einen geplanten Aufenthaltsort auf der Reisstrecke eines Passagiers, der weder der Abflug- noch der Zielort ist.

13.39 „Check-in-Schlusszeit“ bezeichnet die von Shanghai Airlines festgelegte späteste Zeit, zu der Passagiere den Check-in abschließen müssen.

13.40 „Versäumter Flug“ (no show) bezeichnet die Situation, in der ein Passagier aufgrund nicht rechtzeitig abgeschlossener Check-in-Verfahren oder ungültiger Identitätsdokumente den Flug nicht antreten kann.

13.41 „Verpasster Flug“ bezeichnet die Situation, in der ein Passagier nach abgeschlossenem Check-in oder während eines Zwischenstopps den vorgesehenen Flug nicht besteigt.

13.42 „Falscher Flug“ (wrong boarding) bezeichnet die Situation, in der ein Passagier einen Flug besteigt, der nicht auf seinem Ticket angegeben ist.

13.43 „Verpasster Anschluss bei Verbindung“ bezeichnet die Situation, in

der ein Passagier im Beförderungsvertrag des Anschlussfluges aufgrund von Verspätung oder Stornierung eines vorangegangenen Fluges an einem Umsteigeort den gebuchten Anschlussflug nicht erreicht.

13.44 „Erreichtes Alter von X Jahren“ bedeutet, dass ab dem Geburtstag gemäß dem gregorianischen Kalender gerechnet wird.

13.45 „Kinderpassagier“ bezeichnet einen Passagier, der am Tag des Beginns der Luftbeförderung das Alter von 2 Jahren erreicht, aber noch nicht 12 Jahre alt ist.

13.46 „Unbegleitetes Kind“ bezeichnet ein Kind, das am Tag des Reisebeginns mindestens 5 Jahre alt und unter 12 Jahre alt ist und von keinem volljährigen, geschäftsfähigen Passagier in derselben Reiseklasse begleitet wird.

13.47 „Säugling-Passagier“ bezeichnet einen Passagier, der am Tag des Beginns der Luftbeförderung mindestens 14 Tage alt, aber noch nicht 2 Jahre alt ist.

13.48 „Gepäck“ bezeichnet die Gegenstände, die ein Passagier während der Reise mitführt und deren Beförderung vom Luftfahrtunternehmen genehmigt wurde, einschließlich aufgegebenem und nicht aufgegebenem Gepäck.

13.49 „Aufgegebenes Gepäck“ bezeichnet Gepäck, das der Passagier Shanghai Airlines zur Aufbewahrung und Beförderung übergibt und für das ein Gepäckbeleg ausgestellt wird.

13.50 „Nicht aufgegebenes Gepäck“ bezeichnet Gepäck, das der Passagier selbst aufbewahrt und verwaltet.

13.51 „Freigepäckmenge“ bezeichnet die Menge an Gepäck, die gemäß den Bestimmungen von Shanghai Airlines kostenlos aufgegeben werden darf.

13.52 „Gepäckbeleg“ bezeichnet ein Dokument, das in das Ticket integriert oder mit dem Ticket verbunden ist und als vorläufiger Nachweis für den Gepäckbeförderungs- und Transportvertrag dient.

13.53 „Hilfsmittel für behinderte Passagiere“ bezeichnet Geräte, die behinderten Passagieren helfen, ihre Behinderung zu bewältigen, zu sehen, zu hören, zu kommunizieren oder sich fortzubewegen.

13.54 „Kleintiere“ bezeichnet kleine Tiere, die von Passagieren zur Beförderung aufgegeben werden, und beschränkt sich auf Hauskatzen und Hunde.

13.55 „Höhere Gewalt“ bezeichnet objektive Umstände, die nicht vorhersehbar, unvermeidbar und unüberwindbar sind, selbst wenn alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden.

13.56 „Überbuchung“ bezeichnet die Praxis, bei der ein Luftfahrtunternehmen aus Effizienzgründen mehr Tickets für einen Flug verkauft, als tatsächlich verfügbare Sitzplätze vorhanden sind.

13.57 „Freiwilliger“ bezeichnet einen Passagier, der dem Aufruf des Luftfahrtunternehmens folgt und bereit ist, die vom Unternehmen

angebotenen Entschädigungsbedingungen anzunehmen und auf den bereits reservierten Sitzplatz zu verzichten.

13.58 „Geplante Abflugzeit“ bezeichnet die von der Flugzeitverwaltungsbehörde genehmigte Abflugzeit.

13.59 „Geplante Ankunftszeit“ bezeichnet die von der Flugzeitverwaltungsbehörde genehmigte Ankunftszeit.

13.60 „Vorverlegung des Fluges“ bezeichnet den Fall, dass die geplante Abflugzeit eines Fluges vor der auf dem Ticket angegebenen Abflugzeit liegt.

13.61 „Abflugverspätung“ bezeichnet den Fall, dass die tatsächliche Abflugzeit mehr als 15 Minuten nach der geplanten Abflugzeit liegt.

13.62 „Ankunftsverspätung“ bezeichnet den Fall, dass die tatsächliche Ankunftszeit mehr als 15 Minuten nach der geplanten Ankunftszeit liegt.

13.63 „Flugannullierung“ bezeichnet den Fall, dass der Flugplan aufgrund einer erwarteten Verspätung eingestellt wird oder eine Verspätung zur Einstellung des Flugplans führt.

Vierzehnter Abschnitt: Inkrafttreten und Änderung

14.1 Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten am 31. Dezember 2024 in Kraft, und die am 20. September 2024 eingeführten „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Passagiere und Gepäck der *Shanghai Airlines Co., Ltd.*“ werden

gleichzeitig aufgehoben.

14.2 Änderungen und Anpassungen

14.2.1 Shanghai Airlines kann diese Bedingungen gemäß den von der chinesischen Luftfahrtbehörde festgelegten Verfahren ohne vorherige Ankündigung ändern. Solche Änderungen gelten jedoch nicht für Passagiere, die vor der Änderung ein Ticket gekauft haben.

14.2.2 Vertreter, Angestellte oder Beauftragte von Shanghai Airlines sind nicht befugt, Änderungen oder Abweichungen von diesen Bedingungen vorzunehmen.